

Potenzialeinschätzung für einzelne Flächen im Stadtgebiet Hilden bezüglich ihrer Bedeutung für planungsrelevante Tierarten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auftraggeber:

Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

erstellt von der



Urdenbacher Weg
40789 Monheim am Rhein
Tel: 0211 9961212
e-Mail: info@biostation-D-ME.de
www.biostation-D-ME.de

Projektleitung: Dipl.- Geogr. Holger Pieren

Unter Mitarbeit von Dr. Ulf Schmitz

sowie
Johanna Dahlmann
Elke Löpke,
Jürgen Spindeldreher
Claudia Zins

Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	4
2. Planungsrelevante Arten	5
2.1 Liste der in der Region planungsrelevanten Arten	5
2.2 Lebensraumtypen	9
3. Methoden	10
3.1 Fledermäuse	10
3.2 Vögel	10
3.3 Amphibien	10
3.4 Reptilien	10
3.5 Struktur der Flächen (Lebensraumtypen) und ihre Nutzung	10
4. Ergebnisse	11
4.1 Flächenbeschreibung	12
4.1.1 Fläche A1a	14
4.1.2 Fläche A1b	15
4.1.3 Fläche A2	16
4.1.4 Fläche A3a	17
4.1.5 Fläche A3b	18
4.1.6 Fläche A4	20
4.1.7 Fläche A5	21
4.1.8 Fläche A6	22
4.1.9 Fläche A7	23
4.1.10 Fläche A8	24
4.1.11 Fläche A9	25
4.1.12 Fläche A10	26
4.1.13 Fläche A11	28
4.1.14 Fläche A12	30
4.1.15 Fläche B1	31
4.1.16 Fläche B2	33
4.1.17 Fläche B3	35
4.1.18 Fläche B4	36
4.1.19 Fläche B5	37
4.1.20 Fläche B6	38
4.1.21 Fläche B7	39
4.1.22 Fläche B8	41
4.1.23 Fläche B9	42
4.1.24 Fläche C1	43
4.1.25 Fläche C2	44
4.2 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge zur Potenzialverbesserung:	45
4.2.1 Verbesserung der Lebensraumsituation auf Ackerflächen:	45
4.2.2 Verbesserung der Lebensraumsituation auf Grünlandflächen	46
4.2.3 Verbesserung der Lebensraumsituation in Feldgehölzen, Baumreihen oder Hecken	46
4.2.4 Verbesserung der Lebensraumsituation an Gebäuden	47
4.2.5 Zusammenfassung der Maßnahmenvorschläge pro Untersuchungsfläche	48

5.	Hintergrundinformationen zu ausgewählten planungsrelevanten Arten	51
5.1	Fledermäuse	51
5.1.1	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	51
5.1.2	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	52
5.1.3	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	52
5.2	Vögel	53
5.2.1	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	53
5.2.2	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	53
5.2.3	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	53
5.2.4	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	54
5.2.5	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	54
5.2.6	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	54
5.2.7	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	54
5.2.8	Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	55
5.2.9	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	55
5.3	Reptilien	55
5.3.1	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	55
5.3.2	Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	56
6.	Literatur	56

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf Kreis Mettmann e.V. führte für die Stadt Hilden im Jahr 2008 eine Potenzialeinschätzung für einzelne Flächen im Stadtgebiet Hilden bezüglich ihrer Bedeutung für planungsrelevante Tierarten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durch.

Gemeinsam mit der Stadt Hilden wurden aus zunächst 38 vorgeschlagenen Flächen die 25 Untersuchungsflächen ausgewählt (s. Übersichtskarte). Die Auswahl erfolgte entsprechend einer dreiteiligen Prioritätseinstufung (A,B,C) der Stadt Hilden sowie entsprechend der Flächengröße. Auf den Flächen der Priorität A, B und bei entsprechender Größe und Erreichbarkeit einzelne Flächen der Kategorie C, wurde das aktuelle Potenzial als Lebensraum für die ausgewählten Tierarten (s. unten) untersucht. Nach dieser Analyse wurden für die meisten Flächen soweit möglich Maßnahmen zur Aufwertung und Verbesserung des Lebensraumpotenzials aufgezeigt.

Grundlage dieser Untersuchung ist die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes. Seit Dezember 2007 müssen bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Artenschutzbelange entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Damit wurden europäische Naturschutzvorgaben der FFH-Richtlinie (Art. 12, Anhang IV) und der Vogelschutzrichtlinie (Art.5) in deutsches Recht übertragen. Ziel ist es, europaweit einheitliche Artenschutzregelungen zur Sicherung der biologischen Vielfalt zu schaffen.

Die hier vorliegende Untersuchung ermöglicht einen Überblick zur Ersteinschätzung der untersuchten Flächen. Die Bedeutung der derzeitigen Habitatstruktur jeder Fläche für planungsrelevante Arten lässt sich hiermit genauer abschätzen. Beobachtete planungsrelevante Arten werden je Fläche angegeben.

Hierzu wurden im Rahmen einer Übersichtskartierung Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien erfasst (s. Kap. 3). Zudem wird die Vegetationsstruktur bestimmten Lebensraumtypen zugeordnet (s. Kap. 3.5). Damit können Hinweise gegeben werden, für welche Tiergruppen die jeweilige Fläche Potenziale aufweist. Für die meisten Flächen wurden in Kap. 4.1 neben der Beschreibung des aktuellen Potenzials das Entwicklungspotenzial und weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Habitatangebotes aufgezeigt. Diese Vorschläge für Lebensraumverbesserungen können beispielsweise als „kompensatorische Maßnahmen“ oder im Rahmen von Ausnahmeverfahren zumindest teilweise als „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ durchgeführt werden.

Zusammenfassend sind alle Potenzialeinschätzungen im Kapitel 4.2.5 wiedergegeben.

Die hier vorliegende Übersichtskartierung stellt jedoch keinen Ersatz für eine notwendige genauere ökologische Kartierung im Zusammenhang mit einer späteren Planung auf der jeweiligen Fläche dar. Je nach Nutzung der einzelnen Flächen wird sich die Habitatstruktur und die Artenzusammensetzung im Laufe der Jahre bis zum konkreten Planungsverfahren ändern.

2. Planungsrelevante Arten

Grundlage dieser Übersichtskartierung und der darauf aufbauenden Potenzialanalyse waren zunächst alle Arten, die durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als „planungsrelevant“ für NRW eingeschätzt werden (siehe ¹ und MUNLV 2007). Die Liste planungsrelevanter Tierarten umfasst Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie Arten der Anlage 1, Sp. 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) oder nach Anhang A der EG Artenschutz-Verordnung. Hinzu kommen Vogelarten entsprechend der EU-Vogelschutz-Richtlinie (V-RL). Vom Landesamt für Natur- Umwelt- und Verbraucherschutz LANUV wurde eine für NRW verbindliche Liste festgelegt (vgl. KIEL 2007). Diese Liste berücksichtigt lediglich jene Arten, welche seit 1990 mit rezenten, bodenständigen Vorkommen in NRW vertreten sind. Im Fall von Durchzüglern oder Wintergästen wurden lediglich jene Arten aufgenommen, die regelmäßig auftreten (z.B. Großer Abendsegler).

Das LANUV berücksichtigt in seiner Liste neben allen streng geschützten Arten jene Vogelarten, die in der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW (LÖBF/LAfAO 1999) einer Gefährdungstufe zugeordnet wurden

1: vom Aussterben bedroht 2: stark gefährdet 3: gefährdet

R: durch extreme Seltenheit gefährdet I: gefährdete wandernde Art

Darüber hinaus wurden durch das LANUV bei den Vogelarten auch alle Koloniebrüter mit einbezogen, selbst wenn sie keine „Anhang-„ Art ist, da bei diesen Arten bereits kleinräumige Eingriffe zu erheblichen Beeinträchtigungen auf Populationsniveau führen können (z. B. Uferschwalbe, Graureiher). Für alle zuvor genannten Arten gilt analog zu den streng geschützten Arten, dass es sich um rezente, bodenständige Vorkommen beziehungsweise um regelmäßige Durchzügler oder Wintergäste handeln muss. Ausgeschlossen wurden daher ausgestorbene oder verschollene Arten sowie sporadische Zuwanderer oder Irrgäste (z. B. Karmingimpel, Zwergschnäpper). Nach den zuvor genannten Kriterien können aktuell 134 europäische Vogelarten als planungsrelevant in Nordrhein-Westfalen angesehen werden (aus KIEL 2007).

2.1 Liste der in der Region planungsrelevanten Arten

Der konkrete Umfang der zu beachtenden Arten dieser Untersuchung wurde entsprechend den lokalen und regionalen Vorkommen weiter reduziert. Entsprechend dem LANUV Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ lassen sich die bekannten Vorkommen für das Messtischblatt 4807 Hilden (Maßstab 1:25.000) auf die Region Hilden eingrenzen. Diese Angaben können durch die Biologische Station Haus Bürgel aufgrund der langjährigen regionalen Kenntnis der Naturschutzgebiete in Hilden sowie der innerhalb der Grenzen des MTB 4807 vorkommenden Arten weiter eingegrenzt werden. Auch die Struktur innerhalb der eigentlichen Untersuchungsflächen reduziert das potenziell vorkommende Arteninventar pro Fläche. Beispielsweise können Wasservögel auf den Flächen ausgeschlossen werden, da keine Wasserflächen zu den Untersuchungsgebieten gehören. Auch die FFH - Libellenart Asiatische Keiljungfer muss in Hilden derzeit nicht beachtet werden, da sie lediglich am Rheinufer vorkommt. Jedoch gibt es immer wieder Ausnahmen und Arten, die nur selten im Bereich Hilden vorkommen. So rastete ein Waldwasserläufer an einer temporären Wasserfläche neben einer ausgedehnten Wiese im Norden von Hilden.

¹ <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/artenliste/artengruppen/einleitung.html?jid=1o2o0> (Stand 10.9.2008)

Auf Grund der langjährigen Erfahrung der Biologischen Station über die regional vorkommenden Arten und wegen der aktuellen Habitatstruktur in den Untersuchungsgebieten dieser Potenzialanalyse (es wurden z.B. keine Baggerseen berücksichtigt) reduziert sich die LANUV Liste des MTB 4807 für die vereinbarten Untersuchungsflächen derzeit auf die Arten der Tab. 1.

Zu beachten ist, dass die nachfolgende Liste nur als Orientierungsrahmen gelten kann. Denn im gesamten Hildener Stadtgebiet kommen auch außerhalb der hier zugrundeliegenden Untersuchungsflächen seltene Arten vor. Daher muss vor jedem konkreten Planungsverfahren untersucht werden, ob eine aktuelle umfassende ökologische Kartierung durchgeführt werden muss. Nur diese aktuelle Kartierung kann die jeweiligen Vorkommen planungsrelevanter Tierarten und auch weiterer seltener Arten (Insekten und Pflanzen) genau wiedergeben. Gleiches gilt für Planungen im Siedlungsgebiet, welche potenzielle Fledermausquartiere und Gebäudebrutplätze (Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalben u.a.) beeinträchtigen können.

Tab. 1: Derzeit für das Messtischblatt 4807 nachgewiesene Arten laut LANUV-Datenbank . Die Arten mit *) nutzen aufgrund ihrer Habitatsprüche aller Wahrscheinlichkeit nach die Untersuchungsflächen weder als Fortpflanzungs- und Rast- noch als Nahrungsfläche.

Planungsrelevante Arten, die im MTB 4807 bisher nachgewiesen wurden					
Art	Schutz- Status ¹	Anhang FFH-RL, V- RL	Rote Liste NRW 1999 ²	Status in NRW ³	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere					
Feldhamster *)					
Großer Abendsegler	§§	Anh. IV		S/D/W	
Rauhhaufledermaus	§§	Anh. IV		S/D	
Wasserfledermaus	§§	Anh. IV	3	S/W	
Zwergfledermaus	§§	Anh. IV	* N	S/W	
Amphibien					
Kammolch	§§	Anh. II, IV	3	G	
Kleiner Wasserfrosch	§§	Anh. IV	3	G	
Kreuzkröte					
Reptilien					
Zauneidechse	§§	Anh. IV	2	G	↓
Libellen					
Große Moosjungfer*)					
Asiatische Keiljungfer*)					
Schmetterlinge					
Nachtkerzen-Schwärmer*)					
Vögel					
Baumfalke	§§	Art. 4 (2)	3 N	B	
Beutelmeise	§		R	B	
Eisvogel	§§	Anh. I	3 N	B	
Erlenzeisig	§		R	B	
Feldschwirl	§		3	B	
Fischadler*)	§§	Anh. I	0	R	
Flussregenpfeifer	§§	Art. 4 (2)	3	B	
Gartenrotschwanz	§		3	B	↓
Graureiher	§		* N	B _K	
Grünspecht	§§		3	B	
Gänsesäger*)					
Habicht	§§		* N	B	
Kiebitz	§§	Art. 4 (2)	3	B	
Kleinspecht	§		3	B	
Löffelente*)					
Mehlschwalbe	§		V	B _K	↓
Mäusebussard	§§		*	B	
Nachtigall	§	Art. 4 (2)	3	B	
Pirol	§	Art. 4 (2)	2	B	

Planungsrelevante Arten, die im MTB 4807 bisher nachgewiesen wurden					
Art	Schutz- Status ¹	Anhang FFH-RL, V- RL	Rote Liste NRW 1999 ²	Status in NRW ³	Erhaltungs- zustand in NRW (ATL)
Rauchschwalbe	§		3	B	günstig
Schleiereule	§§		* N	B	günstig
Schwarzmilan	§§	Anh. I	R	B	ungünstig / schlecht
Schwarzspecht	§§	Anh. I	3	B	günstig
Sperber	§§		* N	B	günstig
Steinkauz	§§		3 N	B	günstig
Tafelente*)					günstig
Tafelente*)					ungünstig / schlecht
Teichhuhn	§§		V	B	günstig
Teichrohrsänger	§	Art. 4 (2)	3	B	günstig
Turmfalke	§§		*	B	günstig
Turteltaube	§§		3	B	ungünstig / unzureichend
Uferschwalbe					günstig
Wachtelkönig					ungünstig / schlecht
Waldkauz	§§		*	B	günstig
Waldohreule	§§		V	B	günstig
Watvögel **					
Wespenbussard	§§	Anh. I	3 N	B	ungünstig / unzureichend
Wiesenpieper	§	Art. 4 (2)	3	B	günstig
Wiesenschafstelze	§		3	B	günstig
Zwergsänger*)					günstig
Krebse					
Edelkrebs*)					ungünstig / schlecht

*) Diese Arten nutzen aufgrund ihrer Habitatansprüche aller Wahrscheinlichkeit nach die Untersuchungsflächen weder als Fortpflanzungs- und Rast- noch als Nahrungsfläche.

**): Die dem LANUV vorliegenden Angaben zu den Watvögeln im MTB Hilden sind derzeit noch zu ungenau und können nicht für jede Art wiedergegeben werden

Legende:

¹ §§	streng geschützt	³ R	Rastvorkommen
¹ §	besonders geschützt	³ D	Durchzügler
² 0	ausgestorben	³ B	Brutvorkommen
²	gefährdete wandernde Art	³ B _K	Brutvorkommen Koloniebrüter
² 2	stark gefährdet	³ G	Ganzjahresvorkommen
² 3	gefährdet		günstig
² R	durch extreme Seltenheit gefährdet		ungünstig / unzureichend
² V	Vorwarnliste		ungünstig / schlecht
² *	nicht gefährdet		
² N	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen		
² k. A.	keine Angabe		
³ S	Sommervorkommen		
³ W	Wintervorkommen		

Entsprechend dieser Vorgaben des LANUV und der Struktur der Untersuchungsgebiete wurden Arten der nachfolgenden Tiergruppen in den jeweils geeigneten Habitatstrukturen genauer untersucht:

- Fledermäuse
- Amphibien und Reptilien
- Vögel

Daneben kommen in Hilden möglicherweise Libellen- und Tagfalter-Arten der Roten Liste NRW vor, die rechtlich jedoch nicht als planungsrelevant eingestuft werden. Dennoch wurde im Rahmen der Kartiergänge bewusst auf Libellen und Tagfalter geachtet, weil diese das ökologische Potenzial der jeweiligen Fläche unterstreichen.

2.2 Lebensraumtypen

Das LANUV stellte als Kriterium für die überwiegend von den planungsrelevanten Arten genutzten Lebensräume ein System von 24 übergeordneten Lebensraumtypen zusammen (s. nachfolgende Tabelle). In den Untersuchungsflächen kommen die 15 fett hervorgehobenen Lebensraumtypen zumindest kleinflächig vor. Darüber hinaus existieren auf Hildener Stadtgebiet weitere Lebensraumtypen wie z.B. die Heide mit Sandmagerrasen im NSG Hildener Heide und die Abgrabungen wie das NSG Oerkhaussee. Innerhalb der Naturschutzgebiete fanden jedoch keine Untersuchungen für diesen Bericht statt.

Tab. 2: Systematik der 24 Lebensraumtypen in NRW (MUNLV 2007)

Wälder und Gehölze
Feucht- und Naßwälder
Laubwälder mittlerer Standorte
Laubwälder trocken-warmer Standorte
Nadelwälder
Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
Offenland und Grünland
Moore und Sümpfe
Heide
Sand- und Kalkmagerrasen
Magerwiesen und -weiden
Fettwiesen und -weiden
Feucht- und Naßwiesen und -weiden
Gewässer
Stillgewässer
Quellen
Fließgewässer, Kanäle und Gräben
Sonstige Lebensräume
Felsbiotope
Höhlen und Stollen
Vegetationsarme oder -freie Biotop
Äcker, Weinberge
Säume, Hochstaudenfluren
Gärten, Parkanlagen und Siedlungsbrachen
Gebäude
Nutzungstypen
Abgrabungen
Halden / Aufschüttungen
Deiche und Wälle

3. Methoden

Die Untersuchungen wurden zwischen Februar und September 2008 durchgeführt. Entsprechend der einzelnen Tiergruppen wurden die nachfolgenden Methoden verwendet.

3.1 Fledermäuse

Diese nachtaktiven Säugetiere sind sämtlich durch das EU Recht geschützt. In Hilden wurden an zwei bis drei Terminen im Mai, Juli und August alle Flächen untersucht, die Wälder / Feldgehölze, Hecken oder Baumreihen aufweisen. Fledermäuse orientieren sich sowohl bei der Nahrungssuche als auch während des Fluges zwischen Quartier und Nahrungshabitat an diesen Leitlinien. Offene Felder und Wiesen ohne weitere Strukturen werden nur in Ausnahmefällen überflogen. Dagegen werden vor allem Stillgewässer, aber auch Bachläufe zur Futtersuche genutzt.

Während der Beobachtungsgänge wurde ein Bat-Detektor Peterson D 240 x verwendet, der die Ultraschallrufe in Frequenzen umwandelt, die das menschliche Ohr hören kann. Außerdem wurde eine starke Handlampe verwendet, um die Flugrichtung der Tiere möglichst genau zu lokalisieren. Die Begehungen fanden jeweils ab der abendlichen Dämmerung nach Sonnenuntergang bis gegen Mitternacht statt. Das Wetter musste jeweils trocken und möglichst windstill bei milden Temperaturen sein. Dadurch war gewährleistet, dass viele Insekten im Luftraum als Nahrung zur Verfügung standen. In kleineren Untersuchungsgebieten hielt sich der Kartierer mindestens 15 Minuten auf, bei großen Waldbereichen mitunter bis zu 45 Minuten. Dadurch wurden auch einzelne Fledermäuse erfasst, die das Gebiet lediglich in eine Richtung durchquerten.

3.2 Vögel

Eulen

Zunächst wurden im Februar in frostfreien, trockenen Nächten Eulen erfasst. Hierzu wurde jede Fläche mit Baumbestand mindestens zweimal nachts begangen, wobei Klangattrappen mit Rufen zum Locken eventuell anwesender Eulen verwendet wurden.

Singvögel

Die Singvögel wurden zwischen April und Ende Mai während dreier Begehungen frühmorgens erfasst. Diese Begehungen dienten nur der Abschätzung, welche Arten derzeit vorkommen. Eine umfangreiche Brutvogelkartierung fand laut Vereinbarung nicht statt. Die bei den Begehungen nachgewiesenen Arten wurden für die einzelnen Teilflächen notiert und, sofern es sich um planungsrelevante Arten oder Arten der Roten Liste NRW (GRO & WOG 1999) handelte, hervorgehoben und in Karten eingezeichnet.

3.3 Amphibien

Auf einigen Flächen stand im Frühjahr stellenweise Wasser. Daher wurde dort im März eine einmalige Suche nach Laich durchgeführt. Im Frühsommer Ende Mai / Anfang Juni wurden diese zunächst feuchten Flächen und deren Umgebung erneut aufgesucht und auf Amphibien untersucht. Allerdings waren fast alle zunächst feuchten Flächen inzwischen ausgetrocknet. Neben den Vorkommen planungsrelevanter Arten wurde auf Arten der Roten Liste NRW (SCHLÜPMANN & GEIGER 1999) geachtet.

3.4 Reptilien

Eine potenziell geeignete Fläche wurde im Mai und Juni auf Vorkommen von Zauneidechsen untersucht.

3.5 Struktur der Flächen (Lebensraumtypen) und ihre Nutzung

Zudem wurden je Fläche die Vegetations- und weitere Strukturen den Lebensraumtypen des LANUV (vgl. Tab 3. aus MUNLV 2007) und die derzeitige Nutzung der Fläche dokumentiert.

4. Ergebnisse

Während der Übersichtskartierung der Tierarten wurden innerhalb einiger Untersuchungsflächen Vorkommen planungsrelevanter Arten festgestellt. Hierzu gehören Fledermausbeobachtungen an einzelnen Flächen. In den meisten Fällen handelt es sich um Zwergfledermäuse, die auf Nahrungssuche waren oder zwischen den nicht weiter bekannten Quartieren und den Nahrungsgebieten flogen. Ein besonders intensiv genutztes Nahrungsgebiet ist der Angelteich und sein Ufer direkt an die Fläche 4 angrenzend. Wasserfledermäuse (bis 10 Tiere), Zwergfledermäuse und auch einzelne Große Abendsegler suchten gemeinsam nach Nahrung.

Ein rastender Waldwasserläufer auf einem zeitweilig vernässten Wiesenabschnitt war die Besonderheit bei den Vogelbeobachtungen. Die übrigen planungsrelevanten Vogelarten (u.a. Mäusebussard, Habicht, Grünspecht) hielten sich meist zur Nahrungssuche auf oder direkt neben den Flächen auf. Hinzu kommen Rauchschwalben im Bereich der Reiterhöfe. Relevante Brutnachweise wurden nicht gemacht.

Feuchte Wiesenbereiche oder Gräben trockneten nahezu alle bereits im April aus, sodass Amphibien innerhalb der Untersuchungsflächen nicht beobachtet wurden. Reptilien wurden während der Kartierung nicht beobachtet, jedoch erhielten wir einen Hinweis des BUND Ortsverbandes auf Zauneidechsenvorkommen im Umfeld einer Fläche.

Im aktuellen Fundortkataster des Kreises Mettmann existieren keine Hinweise auf planungsrelevante Arten innerhalb der Untersuchungsflächen.

Da sich einige Untersuchungsflächen meist im direkten Umfeld von Siedlungen oder inmitten von Privatgärten befinden, sind diese für störungsempfindliche Vogelarten als Brutplatz kaum geeignet. Allerdings können diese Flächen trotzdem gerade im dicht besiedelten Stadtgebiet auch eine wichtige Funktion als Teil eines Biotopverbundes besitzen. Welche Tierart diese Fläche jeweils kurzzeitig nutzt, kann im Rahmen dieser Untersuchung nur vereinzelt grob eingeschätzt werden. Zudem sind in jeder Fläche auch Insekten als Nahrung für Vögel und Fledermäuse vorhanden. Die Insekten sind damit Teil der Nahrungskette für die städtische Tierwelt.

Viele der untersuchten Flächen besitzen zudem eine wichtige Funktion als innerstädtisches oder direkt an den Stadtrand angrenzendes Naherholungsgebiet. Zudem sind die Flächen mitunter als ästhetisch wertvoller Grünzug zwischen der Bebauung einzustufen. Einzelne Flächen besitzen auch eine Bedeutung als Puffer zu Naturschutzgebieten. Daher sollte bei weiteren Planungsschritten je Fläche auch dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Einzelne Flächen bieten mit ihren besonderen Lebensraumstrukturen und der zusammenhängenden Größe ein erhebliches Aufwertungspotenzial. So lassen sich gezielt Ausgleichsmaßnahmen zur Strukturverbesserung umsetzen. In einigen Fällen können bei Flächenverfügbarkeit großflächig zusammenhängende Verbesserungen im Rahmen von Ökokontomaßnahmen umgesetzt werden.

Wie bereits im ersten Abschnitt erwähnt, gelten die Ergebnisse lediglich für die Untersuchungsgebiete. Innerhalb des Stadtgebietes kommen planungsrelevante Arten an vielen anderen Stellen vor, die nicht Teil des Untersuchungsrahmens waren. Hierzu gehören sowohl andere Freiflächen als auch Gebäude, in denen sich Rast- und Fortpflanzungsquartiere befinden.

Hinzu kommen seltene Libellen und Tagfalter, die zwar auf der Roten Liste NRW stehen, aber rechtlich nicht als planungsrelevante Arten geführt werden. Sie können an anderen Flächen im Stadtgebiet vorkommen, die aktuell nicht untersucht wurden

Schließlich sind vor konkreten Bauvorhaben auch seltene Pflanzen zu berücksichtigen, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gehören und nicht Gegenstand dieser Untersuchung waren. In herausragenden Einzelfällen wurde jedoch auf die floristische Bedeutung und die mögliche Schutzwürdigkeit der Biotope hingewiesen.

4.1 Flächenbeschreibung

Die Flächen sind entsprechend einer Prioritäteneinstufung durch die Stadt Hilden in A, B und C unterteilt worden. Sie erhielten entsprechend dieser Kategorien eine fortlaufende Nummer.

Die **Lage** jeder Fläche im Stadtgebiet wird nachfolgend durch einen Kartenausschnitt und Text beschrieben. Die vorhandenen Strukturen bzw. **Lebensraumtypen** jeder Untersuchungsfläche entsprechen der Klassifizierung des LANUV (s. Tab. 2). Die hauptsächlichen Nutzungen werden ebenfalls pro Fläche zusammengestellt. Privatgärten und Gebäude fallen hierbei unter den Nutzertyp „Garteneigentümer“. Die Zusammenstellung in Tab. 3 ermöglicht den schnellen Überblick je Fläche und vorkommenden LANUV-Lebensraumtypen.

Die **planungsrelevanten Arten** wurden während der Übersichtskartierungen beobachtet. Hinzu kamen im Einzelfall Beobachtungen örtlicher Artenkenner. Diese Beobachtung sind neben der Vegetationsstruktur die aktuellen Qualitätskriterien für das Lebensraumpotenzial für planungsrelevante Arten.

Im Vorfeld zukünftiger Eingriffe bietet die vorliegende Untersuchung damit konkrete Hinweise auf den unterschiedlichen Umfang der weiteren ökologischen Kartierungen. Diese Untersuchung dient hierfür als Ersteinschätzung. Je nach Lebensraumtypenvielfalt der einzelnen Flächen variiert der zwischen den Verwaltungen abzustimmende notwendige Kartierumfang. So wird beispielsweise eine großflächige Wiese einen anderen Kartierumfang erforderlich machen als eine sehr strukturreiche Landschaft mit unterschiedlichen Gehölzen, Grünland, Gebäuden und Feuchtgebieten.

Sofern bereits jetzt regelmäßige **Störungen** wie die Anwesenheit von Menschen (Spaziergänger, Sportler, Gartenbesitzer) zur Einschränkung des Potenzials an verfügbaren Reproduktions- oder Rastflächen führt, werden diese Störungen benannt.

Aus den vorhandenen Arten, der Flächenstruktur und den derzeit erkennbaren Störungen lässt sich das Potenzial jeder Fläche ableiten. Zunächst wird das **aktuelle Potenzial** skizziert. In einem zweiten Schritt wird das mögliche **Entwicklungspotenzial** vorgeschlagen.

Die für eine Potenzialverbesserung notwendigen **möglichen ökologischen Aufwertungen** werden abschließend in Stichpunkten aufgezeigt. Eine inhaltliche kurze Erläuterung jeder Maßnahme folgt im Kap 4.2.

Tab. 3: Zuordnung der LANUV-Lebensraumtypen pro Fläche

Flächennummer	Gebäude	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Säume, Hochstaudenfluren	Acker	Vegetationsarme oder – freie Biotope	Fließgewässer	Stillgewässer	Feucht- u. Naßwiesen u. Weiden	Fettwiesen u. Weiden	Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken	Nadelwälder	Laubwälder d. mittleren Standorte	Feucht- u. Nasswälder
A1 a			•	•					•	•			
A1 b				•					•	•			
A2			•					•	•	•			
A3 a			•			•			•	•		•	
A3 b			•					•	•	•			
A 4			•	•			•			•			
A 5			•		•				•	•			•
A 6					•					•			•
A7			•	•						•			
A8										•			•
A 9									•	•		•	•
A 10			•			•			•	•	•		
A 11	•					•	•	•	•	•			•
A 12									•	•			
B 1		•				•			•	•			•
B 2		•				•	•			•			•
B3		•								•			
B 4									•	•			
B 5													•
B 6					•				•				
B 7									•	•			•
B 8										•			•
B 9									•	•			•
C 1					•					•			
C 2		•	•						•	•			•

4.1.1 Fläche A1a

Lage

Hilden-Meide, zwischen Westring und Schalbruch. Ein Fuß- und Radweg nach Elb durchquert die Fläche.

Größe: ca. 13 ha

Struktur / Lebensraum

- Bäume, Gebüsch, Hecken (Pappelreihe entlang des Hoxbaches)
- Fettweide
- Acker
- Säume, Hochstauden (wenig)

Nutzung

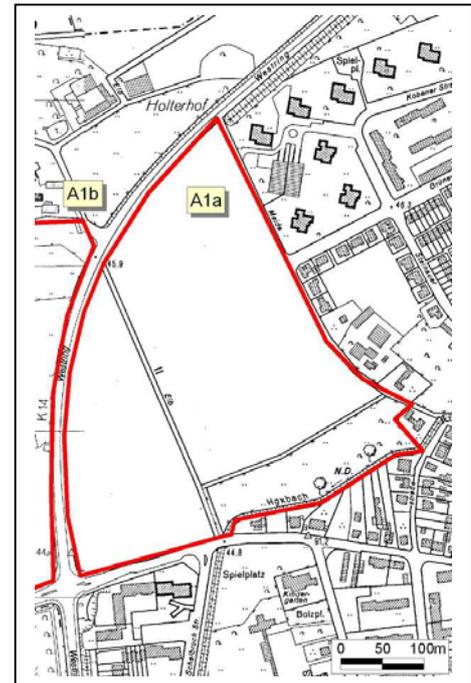
- Landwirtschaft

Planungsrelevante Arten

- Graureiher (Nahrungsgast)

Störungen

- Radfahrer und Fußgänger auf den Wegen innerhalb und am Rande der Fläche



Potenzial

Aktuell:

Zusammen mit der Fläche A 1b handelt es sich um eine durch den Westring getrennte große Ackerfläche, auf denen spezialisierte planungsrelevante Vogelarten (v.a. Kiebitz, Feldlerche) brüten könnten. Ackerflächen ähnlicher Größe sind in Hilden nur noch in sehr geringem Maße (z.B. Karnap) vorhanden. Hecken und Einzelbäume fehlen weitgehend und dadurch auch Ansitze für Greifvögel (Fraßfeinde). Eine Situation, die den Bodenbrütern entgegen kommt. Damit bieten diese Ackerflächen bereits jetzt je nach Bewirtschaftungszeitpunkt (Flächeneinsaat) ein ausreichendes Potenzial für typische Arten der Ackerfluren. Der Graureiher lebt wahrscheinlich in der nahegelegenen Brutkolonie im NSG Dreiecksweiher / Elbsee und sucht auf der Ackerfläche nach Futter.

Diese Fläche bietet je nach Bewirtschaftungszeitpunkt bereits heute ein gutes Potenzial für typischen Feldvögel unter den planungsrelevanten Arten

Entwicklungspotenzial:

Derzeit fehlen ausreichende Krautsäume am Rand und auch innerhalb der Ackerflächen. Säume bieten den auf dem Boden brütenden Feldvogelarten Nahrung (Insekten, Samen) und bieten durch den höheren Pflanzenwuchs zusätzlichen Sichtschutz vor Fraßfeinden.

Die Anlage zusätzlicher Krautstreifen auch innerhalb der Ackerfläche (Schutz vor freilaufenden Hunden) und der Verzicht auf Biozide zumindest an einzelnen Stellen innerhalb des Ackers verbessert das Potenzial erheblich. Für die Extensivierungen der Ackerbewirtschaftung können dem Landwirt eventuell Ausgleichsgelder zur Verfügung gestellt werden.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Extensivierung der Bewirtschaftung (Anlage von Krautsäumen / Blühstreifen, breiterer Reihenabstand, Reduzierung von Bioziden, Anlage von Feldlerchenfenstern)

Der Acker bietet derzeit ein durchschnittliches Potenzial. Durch die Extensivierung der Flächen kann ein gutes Potenzial besonders für Feldvögel geschaffen werden.

4.1.2 Fläche A1b

Lage

Zwischen Elbsee, Westring und Stadtteil Elb

Größe: 11,5 ha

Struktur / Lebensraum

- Kleingehölz, Gebüsch
- Fettweide
- Acker
- Parkplatz

Nutzung

- Landwirtschaft

Planungsrelevante Arten

- Graureiher (Nahrungsgast)
- Grünspecht (Nahrungsgast)
- Mäusebussard (Nahrungsgast)
- Kiebitz (Brut in den letzten Jahren)

Störungen

- Radfahrer und Spaziergänger auf einem westlich angrenzenden Fuß- und Radweg.

Potenzial

Aktuell:

Zusammen mit der Fläche A 1a handelt es sich um Acker und Grünlandflächen, auf denen spezialisierte Vogelarten der Ackerflächen (v.a. Kiebitz und auch die Feldlerche) brüten könnten. Ackerflächen ähnlicher Größe sind in Hilden nur noch in sehr geringem Maße (z.B. Karnap) vorhanden. Die meisten beobachteten Vogelarten nutzen das Grünland und die Äcker als Nahrungsfläche. Sie brüten vermutlich in den Feldgehölzen und Wäldern, die westlich Richtung Elbsee angrenzen.

Die Weiden und Ackerflächen nutzen Grau- Kanada- und Nilgans (keine planungsrelevante Arten) als Äsungsfläche, die direkt an den Elbsee angrenzt. Diese Flächen müssen daher in einem Nutzungskonzept für den Elbsee mit berücksichtigt werden.

Entwicklungspotenzial:

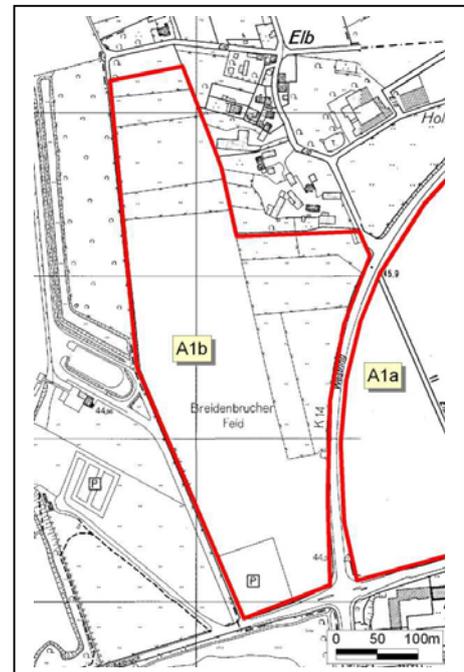
Derzeit fehlen ausreichende Krautsäume am Rand und auch innerhalb der Ackerflächen. Säume bieten den auf dem Boden brütenden Feldvogelarten Nahrung (Insekten, Samen) und bieten durch den höheren Pflanzenwuchs zusätzlichen Sichtschutz vor Fraßfeinden.

Die Anlage zusätzlicher Krautstreifen auch innerhalb der Ackerfläche (Schutz vor freilaufenden Hunden) und der Verzicht auf Biozide zumindest an einzelnen Stellen innerhalb des Ackers verbessert das Potenzial erheblich. Für die Extensivierungen der Ackerbewirtschaftung können dem Landwirt eventuell Ausgleichsgelder zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahmen fördern das Insektenangebot als Nahrungsgrundlage für die selten gewordenen Feldvogelarten.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Extensivierung der Bewirtschaftung (Anlage von Krautsäumen / Blühstreifen, breiterer Reihenabstand, Reduzierung von Bioziden, Anlage von Feldlerchenfenstern)

Der Acker bietet derzeit ein durchschnittliches Potenzial. Durch die Extensivierung der Flächen kann ein gutes Potenzial besonders für Feldvögel geschaffen werden.



4.1.3 Fläche A2

Lage

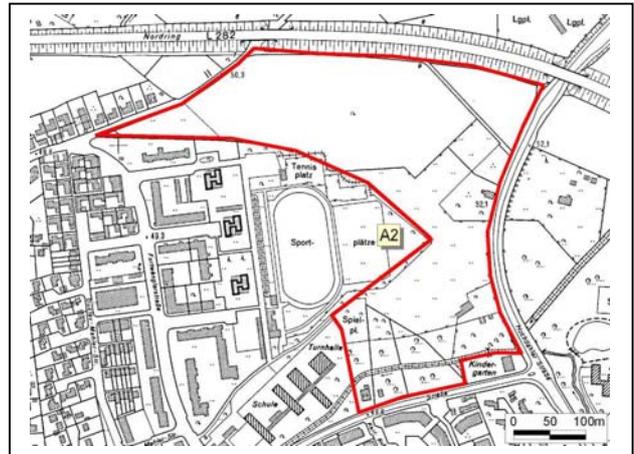
Zwischen Nordring und *Hochdahler Str.*
Größe: 11,6 ha

Struktur / Lebensraum

- Fettwiese
- Kleingehölze, Bäume, Alleen
- Feucht- u. Naßwiesen u. Weiden
- Säume, Hochstaudenfluren

Nutzung

- Landwirtschaft
- Naherholung (randlich)
- Privatgärten



Planungsrelevante Arten

- Graureiher (Nahrungsgast)
- Waldwasserläufer (rastet auf einer Feuchtfläche)

Störungen

- Freilaufende Hunde, welche die nördlichen Randbereiche der Wiesen nutzen.

Potenzial

Aktuell:

Derzeit wird die Fläche zweimal jährlich gemäht. Dies fördert die Artenvielfalt der Kräuter (Nahrungsgrundlage für Insekten) auf der großen Wiese. Die Mahd soll weiterhin durchgeführt werden. Einzelne Teilflächen sind zumindest bis in den Frühsommer durch Staunässe feucht, stellenweise steht das Wasser an der Oberfläche (*Juncus effusus* – Wuchs). Hier hielt sich der Waldwasserläufer auf. Die Gebüsche und Bäume bieten Brutplätze, sofern die Nutzungsintensität und Anwesenheit der Besitzer der Gärten die Vögel nicht zu sehr beeinträchtigt.

Entwicklungspotenzial:

Flach abgeschobene Senken (Blänke) können sich als wasserführende Fläche zur Rast und Nahrungssuche vor allem für planungsrelevante (Wat)Vögel entwickeln.

Wenn in den südlich angrenzenden Pappelreihen Bäume gefällt werden müssen, soll der Stamm in ca. 6-8 m Höhe mit Hilfe eines Hubsteigers abgesägt werden, um Altholz für Höhlenbrüter und als Nahrungspotenzial für Spechte zu erhalten. Die Verkehrssicherungspflicht ist hierbei zu beachten.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Regelmäßige Wiesenmahd ohne Herbizid- und Düngereinsatz
- Flachwasserzone (Blänke) abschieben
- Am südlichen Rand Altholz in etwa 4-8 m Höhe stehen lassen (Nahrung und Höhlenangebot)

Die Wiese mit dem sehr feuchten Bereich bietet als Nahrungsfläche ein durchschnittliches Potenzial für planungsrelevante Arten. Hinzu kommt die Bedeutung als großflächiges Blütenreiches Grünland, das in Hilden selten geworden ist.

4.1.4 Fläche A3a

Lage

Südlich der Hülsenstr. entlang der westlichen Stadtgrenze von Hilden Richtung D-Benrath

Größe: 3,6 ha

Struktur / Lebensraum

- Laubwald mittlerer Standorte
- Bäume, Gebüsche
- Fettwiese und -weide
- Säume und Hochstauden
- Gärten und Gartenbrache
- Gebäude
- Evtl. Bodendenkmal am nordwestlichen Rand
Wölbäcker im Wald (parallele flache Gräben und dazwischen erhöhte Bodenbereiche)

Nutzung

- Landwirtschaft
- Privatgärten

Planungsrelevante Arten

- Grünspecht (evtl. Brutvogel im Umfeld)

Störungen

- Gartennutzer
- Pferdehaltung (in geringem Umfang)

Potenzial

Aktuell:

Bis auf die Gartenbrache sind die übrigen Gärten wegen der regelmäßigen Anwesenheit der Besitzer zur Brutzeit nur in sehr eingeschränkter Weise für Vogelarten nutzbar. Die kurzgefressenen Weiden bieten neben dem Grünspecht weiteren Vogelarten Nahrungsmöglichkeiten. Die Nutzung des Grünlandes soll beibehalten werden. Hier existiert eine schmale offene Grünachse zwischen dem Hochwald und der Bebauung als Verbindungskorridor.

Bemerkenswert strukturierter Waldboden

Im nordwestlichen Wald existieren Strukturen auf dem Waldboden, die einem sog. **Wölbäcker** ähnlich sind. Mehrere parallele Senken (flache Gräben) begrenzen Bereiche, die leicht erhöht liegen. Ob es sich um Relikte einer ehemaligen Feldbewirtschaftung (Bodendenkmal!) oder um ehemalige Entwässerungsgräben handelt, muss gesondert geprüft werden.

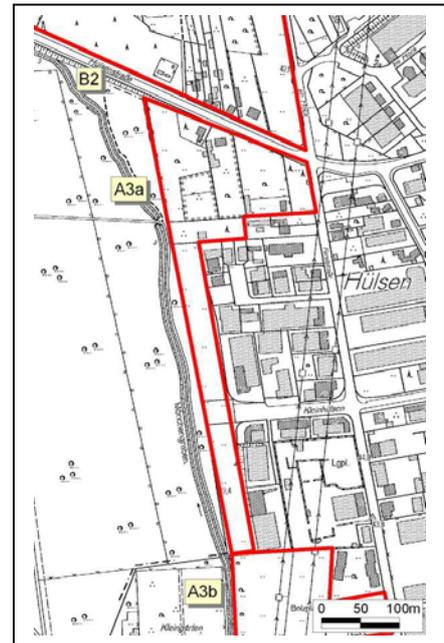
Entwicklungspotenzial:

Wildkrautstreifen (auch in Gärten!) erhöhen das Nahrungsangebot für Vögel und Fledermäuse.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Anlage von Krautsäumen / Blühstreifen

Das Potenzial für planungsrelevante Arten wird als durchschnittliches Nahrungshabitat eingeschätzt. Ein Erhalt dieses offenen Korridors als Verbindungsachse ist vorzusehen



4.1.5 Fläche A3b

Lage

Nördlich der Düsseldorfer Strasse an der westlichen Stadtgrenze von Hilden Richtung D-Benrath gelegen
Größe: 7,5 ha

Struktur / Lebensraum

- Fettwiese und Fettwiesenbrache
- Feuchtwiesenbrache
- Kleingehölz, Bäume, Gebüsch, Hecken
- Säume, Hochstaudenfluren (vereinzelt)
- Gärten
- Bolzplatz (an Reisholzer Str.)
- Gebäude

Nutzung

- Landwirtschaft
- Privatgärten
- Spaziergänger (nur am nordwestlichen Rand)

Planungsrelevante Arten

- Zwergfledermaus (entlang einer Hecke)

Störungen

- Sportler, Spaziergänger (jeweils nur kleinflächig)

Potenzial

Aktuell:

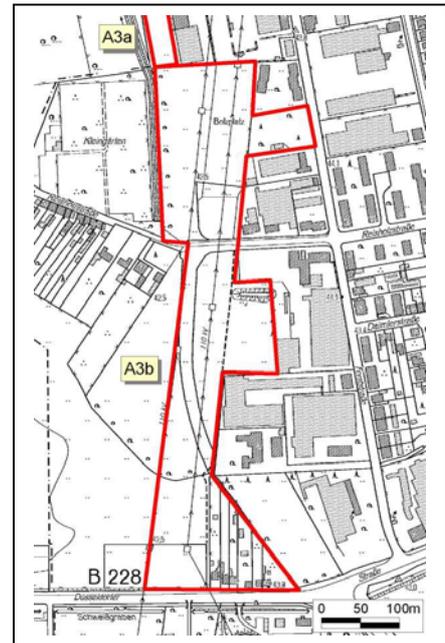
Diese Fläche ist nahezu frei von Störungen, da kein Fuß- und Wanderweg das Gebiet erschließt. Die Hecke am Nordwestrand zwischen Fußweg und Grünland dient Fledermäusen als Leitlinie beim nächtlichen Flug zwischen Quartier und Nahrungsfläche. Die Grünlandflächen beiderseits der Reisholzer Str. wurden erst im Lauf des Jahres 2008 nach einer Baumaßnahme in diesem Bereich wieder hergerichtet.

Entwicklungspotenzial:

Es bietet sich an, hier eine große Ausgleichsfläche vorzuhalten. Im Rahmen eines Ökokontos können vernetzte Ausgleichsmaßnahmen in einem funktionellen Zusammenhang umgesetzt werden. Anstelle vieler kleiner, verteilter Maßnahmen ist eine zusammenhängende Entwicklung hier möglich, die sonst in Hilden mangels zusammenhängender Flächen kaum umsetzbar ist.

Eine Zweimalige Mahd ohne Düngung und Herbizideinsatz kann zu einer Erhöhung der Artenvielfalt führen. Krautsäume entlang der Wiesenränder und der Hecken sollen erhalten bleiben und alle 2-3 Jahre gemäht werden. Weitere Hecken dienen den Fledermäusen als zusätzliche Orientierungsstruktur zwischen Tagesquartier und Nahrungsfläche und bieten Brutplätze für Vögel.

Auf der Wiese könnten Hochstamm-Obstbäume gepflanzt und so eine inzwischen auch in Hilden selten gewordene Obstwiese neu entwickelt werden. Langfristig verbessert sich bei regelmäßiger Pflege das Angebot an Höhlen für Grünspecht, Steinkauz und Gartenrotschwanz. Anstelle von Obstbäumen könnten auch neu zu pflanzende Kopfweiden die Höhlensituation langfristig verbessern.



Im Westen der Fläche existieren feuchte Zonen, in denen sich die Anlage von feuchten Senken anbietet. Diese flachen Wassertümpel können als Rastplatz für Watvögel dienen. Ursprung der feuchten Flächen kann der vor etwa 10 Jahren zugeschüttete Baggersee sein.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Regelmäßige Wiesenmahd ohne Herbizid- und Düngereinsatz
- Hochstamm-Obstbäume oder Kopfweiden pflanzen
- Anlage / Abschieben von Flachwasserzonen (Blänken)
- Anlage weiterer Hecken

Diese Fläche besitzt bei entsprechender Aufwertung ein sehr hohes Potenzial für planungsrelevante Arten. Hier können großflächige Ökokonto-Maßnahmen gezielt frühzeitig und zusammenhängend umgesetzt werden.

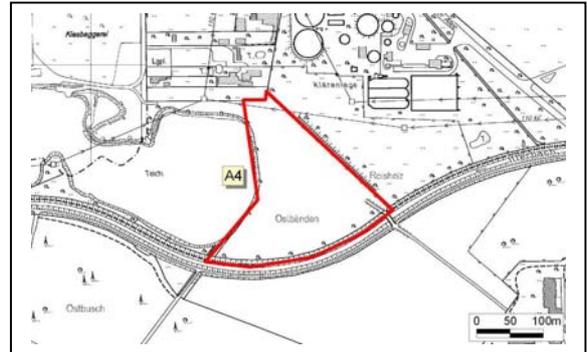
4.1.6 Fläche A4

Lage

Zwischen Kläranlage Düsseldorfer Str. und Itter
Größe 3,5 ha

Struktur / Lebensraum

- Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken (entlang der Ackerränder)
- Stillgewässer (ehem. Baggersee)
- Acker
- Säume, Hochstaudenfluren (kleinräumig westlich angrenzend)



Nutzung

- Landwirtschaft
Auf dieser Fläche ist eine Baseballanlage mit Flutlichtmasten und Ballfangnetzen geplant

Planungsrelevante Arten

- Fledermäuse (Zwerg-, Wasserfledermaus, Abendsegler, weitere unbestimmte Art)
- Mäusebussard (Nahrungsgast)
- Eisvogel (Nahrungsgast an der Itter, Info vom BUND Ortsverband)

Störungen

- Nicht erkennbar

Potenzial

Aktuell:

Die Hochstauden, Baumreihen und Gebüsche entlang des westlichen Seeufers und die Wasserfläche selbst werden von Fledermäusen intensiv als Nahrungsplatz aufgesucht. Sowohl im Mai (8.5.) als auch im August (14.8. und 26.8.) hielten sich dort Fledermäuse auf. Die Ackerfläche wird jedoch nicht überflogen, wohl aber entlang einzelner Abschnitte der angrenzenden Itter (v.a. in Höhe des Klärwerkablaufes). Es wurde nicht untersucht, ob sich in den Pappeln Höhlen befinden, die als Tagesquartier geeignet wären.

Da Fraßfeinde die angrenzenden Pappeln als Ansitz nutzen können, sind die Ackerflächen für Brutvögel nur sehr eingeschränkt geeignet. Zudem fehlen Krautsäume an den Ackerrändern, die zur Nahrungssuche und als Schutz aufgesucht werden können.

Entwicklungspotenzial:

Weitere Krautsäume entlang der Gebüsche und Baumreihen fördern den Insektenreichtum. Eine extensivere Ackernutzung (Verzicht auf Biozide) und eine Änderung der Saatsbreite bei Ausgleich der Ertragseinbußen erhöhen die Nahrungs- und Brutplatzsituation.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Extensivierung der Bewirtschaftung (breiter Reihenabstand, Verzicht auf Biozide, Anlage von Krautsäumen, u.a.)
- Erhalt der Gebüsche, Hochstauden und Pappeln entlang des Sees

Der See mit den angrenzenden Krautsäumen, Hecken und Baumreihen bietet planungsrelevanten Fledermausarten ein sehr hohes Potenzial als Nahrungsfläche. Verglichen mit den übrigen Untersuchungsgebieten in Hilden handelt es sich hier um die Fläche mit der weitaus höchsten Flugaktivität von Fledermäusen. Die Ackerfläche selbst stellt für planungsrelevante Arten nur geringe Nahrungspotenziale dar.

4.1.7 Fläche A5

Lage

Zwischen Düsseldorfer Str. und Weststr. in Hilden-West
 Größe: 8,6 ha

Struktur

- Bäume
 (entlang der Südwest- und Südostgrenze (West- und Liebigstr.) und innerhalb des Geländes)
- Fettweide
- Vegetationsarme Biotope (Reitplätze)
- Gebäude (Reitställe, Hofgebäude)

Nutzung

- Landwirtschaft (Reiterhof)

Planungsrelevante Arten

- Rauchschnalben (Brutverdacht)

Störungen

Intensiver Reitbetrieb im gesamten Areal

Potenzial

Aktuell:

Die Flächen sind durch die intensive Reitsportnutzung für die meisten planungsrelevanten Arten wegen der Störungen und fehlender Lebensraumtypen nicht geeignet. Ausnahmen bilden jene Arten, die in den Gebäuden siedeln (Rauchschnalben).

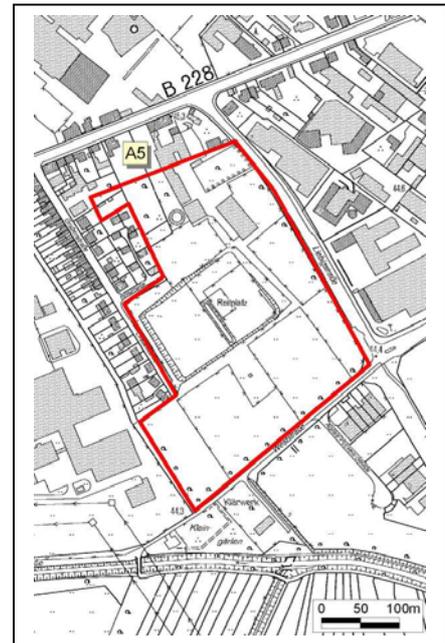
Entwicklungspotenzial:

Durch Anlage von Krautsäumen zwischen den Reitplätzen und dem Anbringen von Fledermausquartieren können Verbesserungen vorgenommen werden. Bei Sanierungen oder Umbauten im Gebäude sollen Artenschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Mögliche ökologische Aufwertungen:

- Anlage von Krautsäumen
- Nistkästen für Vögel / Quartierkästen für Fledermäuse anbringen

Derzeit besitzt das Areal ein sehr geringes Potenzial für planungsrelevante Arten. Verbesserungen sind lediglich durch gezielte Artenschutzmaßnahmen im Gebäude zu erzielen.



4.1.8 Fläche A6

Lage

Westlich der Körnerstr. Nähe Bahnhof Hilden
Größe 1,1 ha

Struktur

- Bäume, Gebüsch, Hecken
- Vegetationsfreier Biotop (Parkplatz)
- Garten, Parkanlage
(z.T. als Schafweide genutzt)
- Gebäude

Nutzung

- Ziergarten
- Schafweide
- Autoabstellplatz

Planungsrelevante Arten

- Keine planungsrelevanten Arten

Störungen

- Fußgänger am Straßenrand
- Mitarbeiter des Autohauses

Potenzial

Aktuell:

In den Altbäumen können eventuell Höhlen existieren, die Fledermäuse und Vögeln (evtl. Grünspecht) als Quartier nutzen. Eindeutige Hinweise über Höhlenbewohner existieren aber nicht. Der Garten ist strukturreich, planungsrelevante Arten konnten hier aber nicht nachgewiesen werden.

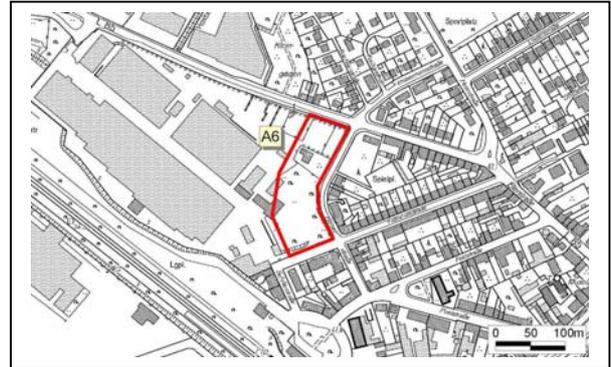
Entwicklungspotenzial:

Deutliche ökologische Verbesserungen lassen sich auf dieser Fläche bei der derzeitigen Nutzung nicht umsetzen. Der Altbaubestand soll als potenzielles Nahrungs-, Brut- und Quartierlebensraum möglichst erhalten bleiben.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Altholz oder Höhlenbäume stehen lassen

Diese Fläche hat lediglich ein sehr geringes Potenzial für planungsrelevante Arten (eventuell Höhlen)



4.1.9 Fläche A7

Lage

Hilden-Karnap, zwischen Eisenbahnstrecke und Hofstr.
Größe 7,7 ha

Struktur

- Kleingehölze, Baumgruppen (Nadelholz), Hecken
- Acker
- Säume, Hochstaudenflur
- Gärten
- Bolzplatz

Nutzung

- Landwirtschaft
- Sportler
- Gartennutzer

Planungsrelevante Arten

- Grünspecht (leicht außerhalb der Fläche)
- Zwergfledermaus
- Zauneidechsen (Humboldtstr, Info vom BUND Ortsverband)

Störungen

- Gartennutzer
- Sportler (nur Bolzplatz)

Potenzial

Aktuell:

Sowohl Hecken als auch die Ackerfläche sind weitgehend ungestört. Die Hecke parallel zur Bahnstrecke dient Zwergfledermäusen als Leitachse zwischen Quartier und Nahrungsplatz. Allerdings sind diesbezüglich keine genaueren Hinweise vorhanden. Das Nahrungsangebot an Insekten wird durch die Bewirtschaftung der Ackerfläche bis zur Hecken- bzw. Böschungskante eingeschränkt. Je nach Bewirtschaftung der Gärten (Erhalt von Wildblumenflächen, Alt- und Totholz) sind potenzielle Brut- und Nahrungsmöglichkeiten gegeben. Ein Zauneidechsen-Hinweis aus der Nähe weist auf mögliche Vorkommen im Bereich der Bahntrasse hin. Der Bolzplatz und dessen Umgebung sind wegen der Störungen durch den Sport und wegen des sehr kurzen Rasens für planungsrelevante Arten nicht geeignet.

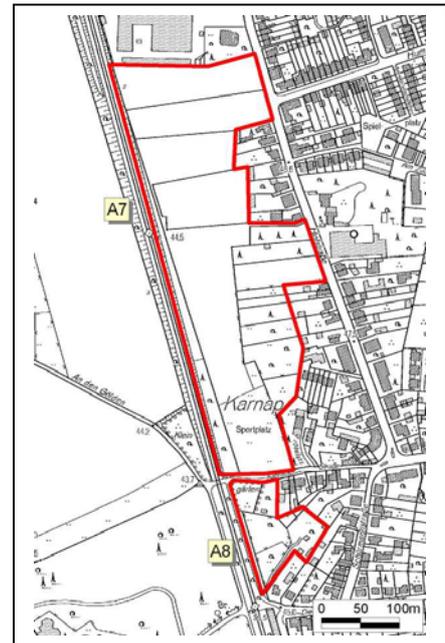
Entwicklungspotenzial:

Die weitgehend ungestörte Ackerfläche bietet bei einer extensiveren Bewirtschaftung seltenen Vogelarten der Feldflur Potenzial für gute Brut- und Nahrungsplätze. Die Hecken parallel zur Bahnstrecke werden bereits von Fledermäusen als Leitachse zwischen Nahrungsflächen und Quartieren genutzt und sollten unbedingt erhalten werden.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Extensive Ackerbewirtschaftung (Anlage von Krautsäumen / Blühstreifen, Brachflächen (Felderchenfenster, Verzicht auf Biozide)
- Fichten im Bereich der Gärten fällen und durch Obstbäume ersetzen

Diese Ackerfläche weist bei Umsetzung der Maßnahmen ein gutes Potenzial für planungsrelevante Arten auf. Die Bahntrasse kann eventuell von Zauneidechsen besiedelt sein. Am Oerkhaussee existieren weitere Vorkommen.



4.1.10 Fläche A8

Lage

Hilden-Karnap

Südlich des Karnaper Weges , östlich der Güterbahnstr.

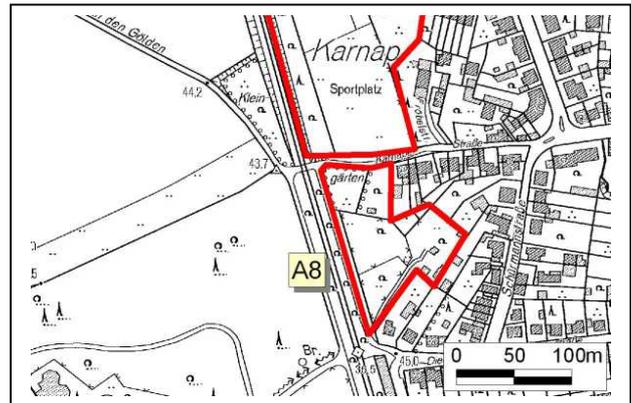
Größe: 0,8 ha

Struktur

- Einzelbäume und Gebüsch
- Gärten
- Gebäude

Nutzung

- Gartennutzer



Planungsrelevante Arten

- Grünspecht (angrenzend auf Nahrungssuche)
- Mäusebussard (Nahrungssuche)
- Zwergfledermaus

Störungen

- Gartennutzer

Potenzial

Aktuell:

Für störungsempfindliche Arten ist diese kleine Gartenanlagen wegen der regelmäßigen Nutzung nicht geeignet. Eine einzelne Zwergfledermaus überflog die Anlage. Hinweise auf Quartiere gab es nicht. Rufende Grünfrösche (eventuell Hinweis auf Kleinen Wasserfrosch) wurden nicht gehört.

Entwicklungspotenzial:

Das Nahrungsangebot für Vögel und Fledermäuse kann durch Wildblumen in den Gärten erhöht werden. Quartierkästen oder der Einbau zusätzlicher Nischen und Öffnungen verbessert das allgemeine Angebot Quartieren für diese Tiere.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Nistkästen für Vögel / Quartierkästen für Fledermäuse anbringen
- Wildkraut in den Gärten erhalten

Die Gartenanlage weist lediglich ein sehr geringes Potenzial für planungsrelevanten Arten auf.

4.1.11 Fläche A9

Lage

Zwischen Am Eichelkamp und Ohligser Weg
Größe: 4,2 ha

Struktur

- Laubmischwald mittlerer Standorte
- Bäume (auf den Reitplätzen)
- Fettweiden
- Vegetationsarme Biotope (Reitplätze)
- Gebäude (Stallungen, Wohngebäude)

Nutzung

- Reitsport

Planungsrelevante Arten

- Rauchschwalbe
- Zwergfledermaus

Störungen

- Reitbetrieb

Potenzial

Aktuell:

Rauchschwalben brüten innerhalb einzelner Gebäude. Die Obstbäume bieten mit Höhlen und Spalten ebenfalls Brutplätze. Auch innerhalb des Waldes dürfte weiteres Brutplatzangebot vorhanden sein. Der Reitbetrieb lässt jedoch eine Ansiedlung von jenen Vogelarten nicht zu, die empfindlich auf Störungen reagieren. Zwergfledermäuse wurden über dem Areal nur gehört. Eventuell sind sie von den angrenzenden Straßenlampen und den dort vorhandenen Insekten angezogen worden. Das Insektenangebot als Nahrung für Vögel und Fledermäuse ist auf dem Gelände eher gering, da Krautsäume kaum vorhanden sind. Feuchte Senken und Tümpel sind nicht vorhanden.

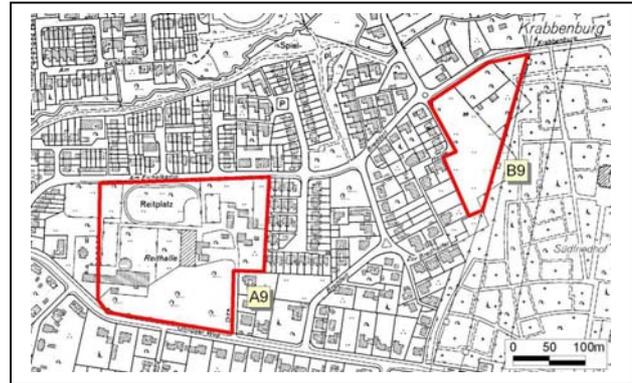
Entwicklungspotenzial:

Durch gezielte Artenschutzmaßnahmen wie Nistkästen, Erhalt von Nischen und Einflugöffnungen in Gebäuden, können Vogelarten und Fledermäuse gefördert werden. Die zunehmend überalterten Obstbäume können durch Pflegeschnitte in der Vitalität verbessert werden. Neupflanzungen ergänzen und erhalten den Baumbestand. Wichtig ist, einen Verbisschutz um den Stamm anzulegen, um die Bäume langfristig zu erhalten. Krautsäume verbessern die Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Nistkästen für Vögel / Quartierkästen für Fledermäuse anbringen
- Altbaumpflege für die Obstbäume
- Neupflanzung von Obstbäumen, Anlage von Verbisschutz und regelmäßiger Schnitt.
- Anlage von Krautsäumen

Das durchschnittliche Potenzial für planungsrelevante Arten ist bereits jetzt vorhanden. Zu beachten sind hier die Rauchschwalben, die als Gebäudebrüter auf genutzte Ställe angewiesen sind. Eine Pflege der Obstbäume und weitere Nisthilfen wird hier das Potenzial verbessern.



4.1.12 Fläche A10

Lage

Kalstert, westlich und östlich des Rethelweges
 Größe: 6,0 ha

Struktur

- Laubmischwald
- Einzelbäume (Obstbäume)
- Fettwiesen
- Säume und Hochstauden
- Graben (nahezu trocken)
- Privatgärten



Nutzung

- Landwirtschaft
- Forst
- Gartenbesitzer

Planungsrelevante Arten

- Zwergfledermäuse

Störungen

- Nahezu ungestörte Fläche
- Die Flutlichtanlage des Sportplatzes könnte zu einem Verlust an Insekten entlang der Hochstauden führen

Potenzial

Aktuell:

Die Wiese wird zweimal im Jahr gemäht. Mädesüß-Hochstaudenfluren entlang des nahezu ausgetrockneten Grabens und andere Hochstaudenflächen bieten Nahrungsangebot.

Auf der Wiese stehen überalterte Obstbäume, die dringend geschnitten werden müssen.

Einzelne Fledermäuse jagen am Waldrand entlang. Dies kann als Nahrungssuche oder als Flug entlang der Leitlinie gedeutet werden.

Der lückige Buchenwald mit hoher Strauch- und Hochstaudenschicht wird durch den Sportplatzbetrieb mit Flutlicht als Brut- und Nahrungsplatz beeinträchtigt.

Entwicklungspotenzial:

Die Obstbäume müssen zum Erhalt der Brutplatzfunktion (Höhlen, Nischen) geschnitten werden.

Zugleich können neugepflanzte Hochstamm-bäume die Struktur ergänzen. Für Steinkäuze bietet sich hier nur sehr wenige Nahrungsflächen an, da beweidete kurze Grünlandflächen fehlen.

Die Hochstauden entlang des Grabens sollten als Nahrungshabitat erhalten werden. Im Wald sollte die differenzierte Struktur von Gebüschunterwuchs und unterschiedlichen Baumarten sowie Totholz als Nahrungs- und potenzieller Brut- und Quartierplätze erhalten bleiben.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Regelmäßige Wiesenmahd ohne Herbizid- und Düngereinsatz
- Erhalt eines Hochstaudenstreifens entlang des Grabens
- Hochstammobstbäume oder Kopfweiden pflanzen
- Altholz oder Höhlenbäume stehen lassen

Die Fläche A 10 ist im Grünlandbereich bei der derzeitigen Nutzung für planungsrelevante Arten nur von durchschnittlicher Bedeutung. Als Glatthaferwiese ist sie jedoch prägend für das Landschaftsbild und auch für Insekten, welche die Blüten nutzen, von Bedeutung .

Der Wald bietet durch seine Strukturvielfalt ein gutes Potenzial für Vögel und Fledermäuse.

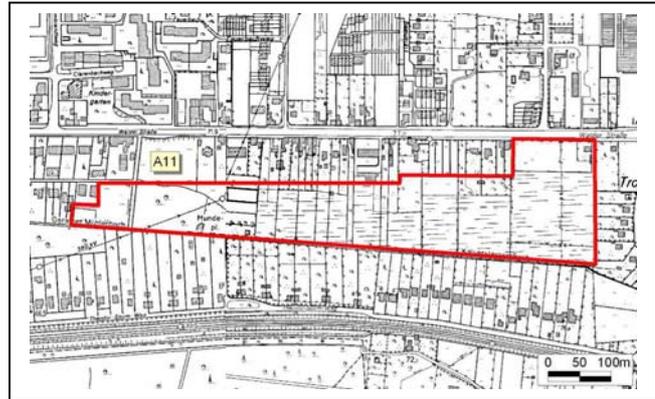
4.1.13 Fläche A11

Lage

südlich der Walder Str. und dem
Garather Mühlenbach
Größe: 8,9 ha

Struktur / Lebensraum

- Bäume, Kleingehölze und Gebüsche
- Feuchtwälder
- Fettweide und Fettwiese
- Feuchtwiese, Nasswiese, Brache
- Stillgewässer
- Quellen (Sickerquellen)
- Fließgewässer und Gräben
- Säume und Hochstauden
- Gärten und Gartenbrachen
- Gebäude



Nutzung

- Landwirtschaft
- Privatgärten
- Hundesportplatz
- Ungenutzte Brache (Feuchtgebiet)

Planungsrelevante Arten

- Zwergfledermäuse

Störungen

- Nur in den Privatgärten

Potenzial

Aktuell:

Diese extrem strukturreiche Fläche entlang des Garather Mühlenbaches mit feuchtem Seggenried und Feuchtwäldern ist zumindest in den ungenutzten Bereichen schutzwürdig nach § 62 LG NRW. Detaillierte vegetationskundliche und floristische Kartierungen sind hier zur genaueren ökologischen Bewertung unbedingt notwendig.

Wenngleich aktuell wenige planungsrelevante Arten gefunden wurden, wären genauere Untersuchungen und die Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes zur weiteren Wertsteigerung wichtig.

Zwergfledermäuse fliegen auf der Nahrungssuche vereinzelt parallel zum Garather Mühlenbach und an Hecken innerhalb des Geländes entlang.

Im Luftbild sind einzelne Tümpel innerhalb der Gärten zu sehen. Hier kann eventuell der kleine Wasserfrosch vorkommen. Konkrete Hinweise liegen nicht vor.

Entwässerungsgräben auf der östlichen Weide weisen auf das hoch anstehende Grundwasser hin.

Entwicklungspotenzial:

Auf den Wiesen können Gräben zugeschüttet werden, um die ökologisch wertvolle feuchte Grünland-situation zu verbessern. Flach abgeschobene Bereiche innerhalb der bereits feuchten Weideflächen können sich zu kleinen Stillgewässern entwickeln (sog. Blänken). Die Lebensraumsituation wird sich als Rastplatz für Watvögel, aber auch für Amphibien und Libellen bedeutend erhöhen.

Sie ist störungsfrei, da sie für Besucher nicht erreichbar ist. Die Fläche muss allerdings durch Zäune vor Weidenvieh und ihrem Nährstoffeintrag geschützt werden.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Carex- Riedflächen am Westrand des Gebietes sind in einem separaten Entwicklungsplan zu erarbeiten.

Dieses Gebiet weist ein sehr hohes Potenzial für planungsrelevante Arten und darüber hinaus als Schutzgebiet insbesondere für feuchteliebende Pflanzen- und Tierarten auf. Hier bietet sich eine Möglichkeit zur großflächigen Landschaftsaufwertung als Ausgleich für Bebauungen an anderer Stelle (Ökokonto).

4.1.14 Fläche A12

Lage

Westlich der Teichstr.

Größe: 1,0 ha

Struktur / Lebensraum

- Fettwiesen-Brache (mit Feuchtezeigern *Juncus effusus* u.a)
- Bäume, Kleingehölze und Gebüsch
- Gartenbrache

Planungsrelevante Arten

keine

Nutzung

keine

Störungen

- In geringem Maß Fußgänger auf der *Teichstr.*

Potenzial

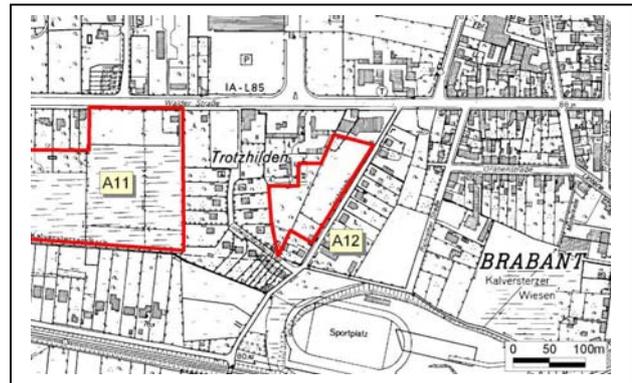
Aktuell:

Die Wiesen- und Gartenbrache bieten Lebensräume für Insekten und sind daher Nahrungshabitat für Vögel und Fledermäuse. Die Gehölze der Gartenbrache können als Brutplatz genutzt werden. Auf Grund der kleinen Fläche und der dicht angrenzenden Bebauung und Gartennutzung, werden sich seltene Vogelarten mit einer hohen Störungsempfindlichkeit nicht ansiedeln.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Anlage / Abschieben von Flachwasserzonen (Blänken)

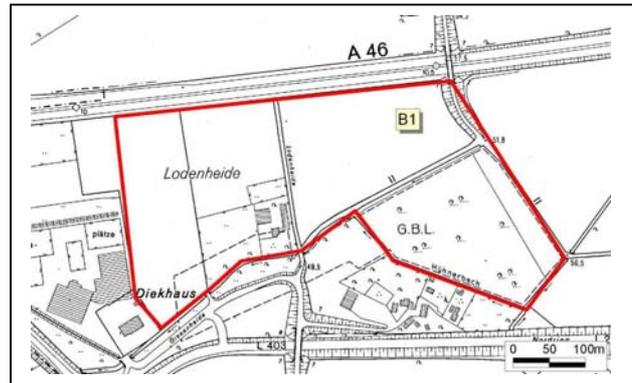
Diese Fläche weist nur ein sehr geringes Potenzial für planungsrelevante Arten auf. Wegen der geringen Größe und der dicht angrenzenden Bebauung sind auch Aufwertungen voraussichtlich nicht zur ökologischen Verbesserung geeignet.



4.1.15 Fläche B1

Lage

Westliche Giesenheide / Lodenheide
südlich der A 46
Größe 13,1 ha



Struktur / Lebensraum

- Laubwald
- Kleingehölze, Obstbäume, Hecken
- Fettwiese
- Fließgewässer und Gräben
- Acker
- Säume und Hochstaudenfluren
- Garten und Parkanlage
(Bogenschießplatz mit Sportrasen)
- Gebäude (Hoflage)

Nutzung

- Land- und Forstwirtschaft
- Bogensportverein
- Grundeigentümer

Planungsrelevante Arten

- Zwergfledermaus (vor allem im Bereich des Grabendurchlasses in Höhe des Wohnhauses) und eine weitere Fledermausart (ohne Artzuordnung)
- Waldkauz

Störungen

- Weite Bereiche ungestört, bis auf:
- Intensiver Bogensportbetrieb
- Spaziergänger auch mit Hunden entlang der Feldwege und innerhalb des Waldes

Potenzial

Aktuell:

Die Ackerfläche wird derzeit intensiv bewirtschaftet. Krautsäume sind nicht vorhanden. Planungsrelevante Vögel wurden nicht beobachtet. Im Wald hielt sich einmal abends ein Waldkauz auf. Der Wald bietet neben potenziellen Brutplätzen auch einen wertvollen Trittsteincharakter im Biotopverbund zwischen Wäldern beim Elbsee und den Wäldern Richtung Hildener Heide.

Fledermäuse jagen vereinzelt sowohl im Wald als auch besonders am Waldrand in Höhe des Anwesens.

Im Frühjahr steht in einigen Gräben und auf Wiesenrändern vor allem westlich außerhalb der Fläche B1 das Wasser. Bis in den Sommer trocknen alle Senken bis auf den Graben zwischen Wald und Feldweg aus. Das Potenzial für Amphibien wäre also vorhanden, Amphibien wurden aber nicht beobachtet.

Der Bogensportplatz bietet wegen des regelmäßig gemähten Rasens und der Anwesenheit der Sportler kein Potenzial für die Nutzung planungsrelevanter Arten.

Entwicklungspotenzial

Die Ackerflächen könnten extensiver bewirtschaftet werden (Verzicht auf Biozide, Krautsäume innerhalb der Ackerfläche und randlich zur Autobahn hin anlegen). Dadurch bieten sie seltenen Feldvögeln einen ungestörten Brutplatz und Nahrungsfläche. Zusätzliche Feucht- und Wasserflächen entlang der

Gräben, eventuell auf dem Acker und vor allem östlich außerhalb des Gebietes würde die Situation für planungsrelevante Arten deutlich erhöhen. Der Wald sollte in seiner Struktur mit Altholz und möglicherweise Höhlenbäumen unbedingt erhalten werden.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Extensivierung der Bewirtschaftung (Anlage von Krautsäumen, Blühstreifen, breiter Reihenabstand, Reduzierung von Bioziden)
- Fledermauskästen für Baum bewohnende Arten im Wald anbringen
- Altholz und Höhlenbäume stehen lassen
- An einem Graben im südlichen Rand der Fläche können durch Aufweitungen und eventuell Anlage von Tümpeln Lebensräume für Amphibien geschaffen werden

Die Fläche B1 bietet auf dem Acker für planungsrelevante Arten derzeit ein eingeschränktes Potenzial. Im Wald ist das Potenzial als durchschnittlich anzusehen. Mit Umsetzung der Maßnahmvorschläge lässt sich das Potenzial deutlich verbessern.

Die Ackerfläche bietet sich zur Aufwertung an, da Störungen z.B. durch freilaufende Hunde nur entlang des Weges vorkommen.

4.1.16 Fläche B2

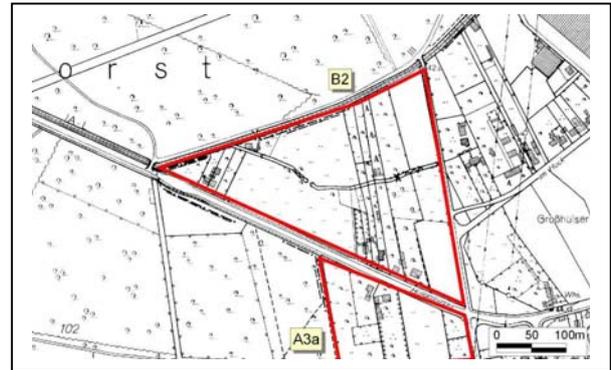
Lage

Zwischen Hoxbach, Hülsenstr. und Im Hock gelegen

Größe: 6,6 ha

Struktur / Lebensraum

- Laubwald
- Kleingehölze, Einzelbäume, Gebüsche,
- Fettwiese und Fettweide
- Fließgewässer
- Säume und Hochstaudenfluren
- Stillgewässer
- Gärten und Siedlungsbächen
- Gebäude



Nutzung

- Wohngebäude
- Gärten
- Weiden
- Hundesportplatz
- Weihnachtsbaumkultur
- Regenrückhaltebecken des BRW

Planungsrelevante Arten

- Graureiher (Nahrungsgast)
- Grünspecht (Nahrungsgast)
- Zwergfledermäuse (Nahrungssuche um die Straßenlampen *Im Hock*)

Störungen

- Gartennutzer
- Besucher des Hundesportplatzes

Potenzial

Aktuell:

Die derzeitige Struktur der Fläche ist für planungsrelevante Arten nur sehr eingeschränkt nutzbar. Einzelne Vogelarten suchen hier Futter und können eventuell in den Gebüsch und Bäumen auch brüten. Die alten Eichen besitzen eventuell Höhlen. Fledermäuse flogen aber während der Kartierungen ausschließlich um die Straßenlampen und nutzen die vom Licht angezogenen Insekten. Das Regenrückhaltebecken des BRW besitzt als Stillgewässer mit unterschiedlicher Wassertiefe Lebensraum für Libellen und Amphibien. Hinweise auf Kleinen Wasserfrosch liegen nicht vor.

Entwicklungspotenzial:

Eine zusammenhängende Aufwertung des Gebietes bietet sich an. Der Hundeplatz sollte an die Straße im Hock verlagert werden. Stattdessen kann zusammen mit Flächen der derzeitigen Weihnachtsbaumkultur neben dem Hoxbach Platz für größere Renaturierungen und Wasserrückhaltungen geschaffen werden. Dadurch entwickelt sich eine große amphibische Zone, welche zu einer wesentlichen ökologischen Aufwertung führen würde.

Libellen, Amphibien und Wasservögel könnten hier großflächig neue Lebensräume finden. Fledermäuse aus den nahen Wäldern finden hier zusätzliche Nahrungsquellen. Zum Schutz vor Vogelschlag sollte entlang der Straße eine Hecke gepflanzt werden.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Altholz und Höhlenbäume stehen lassen
- Anlage / Abschieben von Flachwasserzonen (Blänken)
- Anlage weiterer Hecken

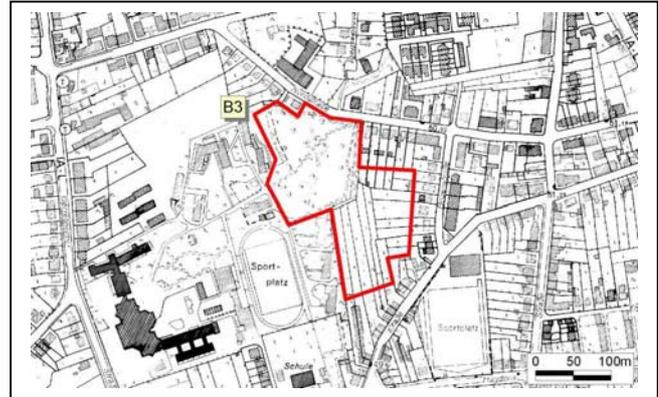
Derzeit besitzt die Fläche ein durchschnittliches Potenzial. Mit der Maßnahmenumsetzung kann es sich erheblich verbessern.

→ Möglichkeit zur großflächigen Landschaftsaufwertung als Ausgleich für Bebauungen an anderer Stelle (Ökokonto)

4.1.17 Fläche B3

Lage

Südlich der Nordstraße, östlich des Bonhoeffer-Gymnasiums
Größe: 2,9 ha



Struktur / Lebensraum

- Laubwald
- Kleingehölze, Gebüsche
- Gärten

Nutzung

- Gartennutzung
- Forst ist ungenutzt
- Spaziergänger auf einem Fußweg

Planungsrelevante Arten

- Zwergfledermäuse
intensive Nahrungssuche vor allem entlang des Fußweges, um die Lampen entlang des Fußweges und vereinzelt entlang des Waldrandes

Störungen

- Spaziergänger auf einem Fußweg, der das Areal quert
- Gartennutzer

Potenzial

Aktuell:

Diese Waldinsel und die Gärten inmitten der Bebauung dienen als Trittsteinbiotop für Vogelarten. Das Lampenlicht entlang der Wege zieht Insekten an, daher jagen Fledermäuse um die Lampen und entlang des Weges. Die Privatgärten sind nicht zugänglich. Sie bieten mit ihren Altbäumen jedoch Potenzial für Höhlen als Brutplätze und Tagesverstecke für Fledermäuse.

Amphibien sind nicht gehört worden. Die Luftbilder zeigten keine Hinweise auf Teiche in den Gärten.

Entwicklungspotenzial

Wenn der Zierrasen des Sportgeländes entlang des Zaunes und vor dem Waldrand nur noch zweimal jährlich gemäht wird, könnten sich artenreiche Wiesen entwickeln, die von Insekten angefliegen werden. Zusammen mit zusätzlichen Quartier- und Nistkästen und dem Erhalt von Altholz verbessern sich die Bedingungen für Fledermäuse und Vögel, die in Höhlen brüten.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Zierrasen der Sportflächen nur 2-3 mal mähen und so blütenreiche Krautfluren entwickeln
- Nistkästen für Vögel / Quartierkästen für Fledermäuse anbringen
- Quartierkästen für Waldfledermäuse innerhalb des Waldes anbringen
- Alt- und Höhlenbäume in den Gärten stehen lassen

Die Fläche B3 bietet derzeit ein durchschnittliches Potenzial für planungsrelevante Arten. Als innerstädtischer Trittsteinbiotop besitzt er jedoch eine wichtige Funktion im Biotopverbund. Durch die genannten Maßnahmen kann das Potenzial für einige planungsrelevante Arten verbessert werden.

4.1.18 Fläche B4

Lage

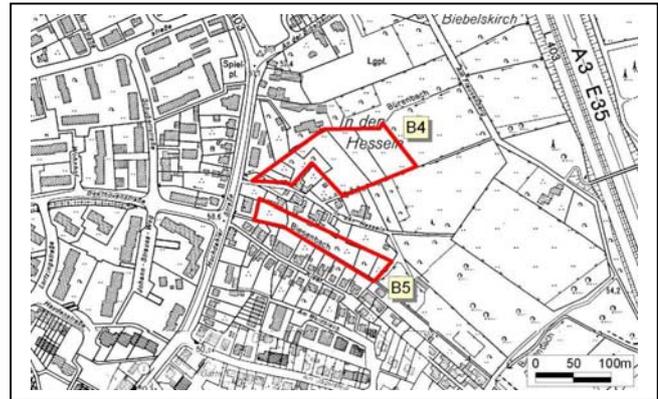
Hilden - In den Hesseln,
 Zwischen Am Bürenbach und In den Hesseln
 Größe: 1,1 ha

Struktur / Lebensraum

- Fettwiese
- Gärten
- Kleingehölz und Gebüsche

Nutzung

- Landwirtschaft
- Gärten



Planungsrelevante Arten

- Fledermaus (Zwergfledermaus über den Bürenbach fliegend)

Störungen

- Gartennutzung (sehr gering)
- Keine Störung auf den Wiesen

Potenzial

Aktuell:

Diese Gärten werden nur von jenen (Vogel-)Arten zur Nahrungssuche angefliegen, die an die regelmäßige Anwesenheit von Menschen gewöhnt sind. Feuchte Flächen sind bis Mitte Mai auf den östlichen Wiesenbereichen vorhanden. Amphibien wurden jedoch nicht beobachtet. Die Wiesen selbst werden nur ein- bis zweimal jährlich gemäht. Sie sind jedoch sehr artenarm. Entweder wurden sie eingesät oder regelmäßiger Herbizideinsatz verhindert die Entwicklung von Krautpflanzen. Fledermäuse nutzen den angrenzenden Bach und die Gehölze als Leitlinie und zur Nahrungssuche.

Entwicklungspotenzial:

Die Fläche B4 ist allein gesehen recht klein und bietet nur ein sehr eingeschränktes Potenzial. Zusammen mit den angrenzenden Wiesen bietet sich jedoch ein großes Potenzial. Eine Beibehaltung einer zweimaligen Mahd ohne Einsatz von Herbiziden und Düngung kann das Artenreichtum der Wiese verbessern. Die Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse verbessert sich dadurch erheblich. Die Wiesen sind infolge Staunässe bis ca. Mai teilweise feucht. Das Wasser steht stellenweise in den Fahrspuren. Wegen der ruhigen Lage und der großen zusammenhängenden Wiesenfläche könnten hier Wasser führende Blänken angelegt werden (besonders für Amphibien und Watvögel geeignet).

Der Erhalt von Altbäumen in den Gärten und in angrenzenden Feldgehölzen bietet zusätzliche Brutplätze und Fledermausquartiermöglichkeiten.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Regelmäßige Mahd der Wiese ohne Herbizid- und Düngeinsatz
- Anlage / Abschieben von Flachwasserzonen (Blänken)
- Altholz und Höhlenbäume stehen lassen

Das derzeit geringe Potenzial diese Fläche kann durch die Maßnahmenumsetzung insbesondere wegen der Störungsfreiheit für Nahrungsgäste aufgewertet werden.

4.1.19 Fläche B5

Lage

Gärten zwischen den Häusern in den Hesseln und Kleef (Karte s. oben)

Größe: 0,5 ha

Struktur / Lebensraum

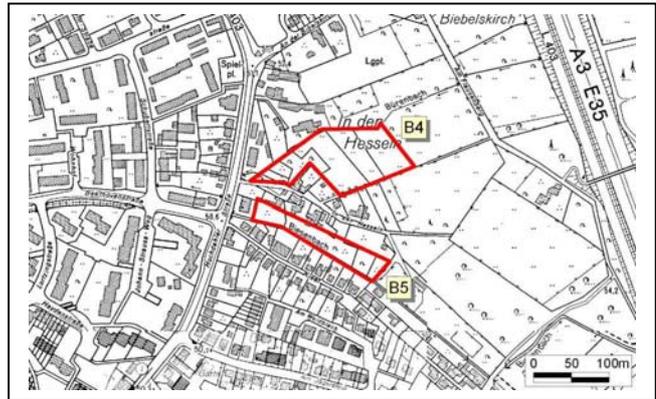
- Gärten

Nutzung

- Garten

Planungsrelevante Arten

- keine



Störungen

- Gartenbesitzer

Potenzial

Aktuell:

Diese Gärten zwischen den Häuserzeilen werden nur von jenen (Vogel-)Arten zur Nahrungssuche angefliegen, die an die regelmäßige Anwesenheit von Menschen gewöhnt sind. Wegen der kleinen Fläche sind Ausweichmöglichkeiten nicht gegeben.

Fledermäuse wurden nicht beobachtet.

Entwicklungspotenzial:

Die Altbäume bieten Nahrungsmöglichkeiten und sollten erhalten werden.

Krautstreifen und -flächen sind als Nahrungsquelle im Siedlungsraum selten und sollen gefördert werden.

Nisthilfen und Quartierkästen an den Häusern anbringen.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Altholz und Höhlenbäume stehen lassen
- Förderung der Krautstreifen- und -flächen als Nahrungsquelle im Siedlungsraum
- Nistkästen für Vögel / Quartierkästen für Fledermäuse anbringen

Das Potenzial in diesem Gartenbereich ist wegen der Kleinflächigkeit und der Störungsintensität für planungsrelevante Arten nur sehr eingeschränkt geeignet. Eine wesentliche Verbesserung ergibt sich auch durch Umsetzung der Maßnahmen nicht.

4.1.20 Fläche B6

Lage

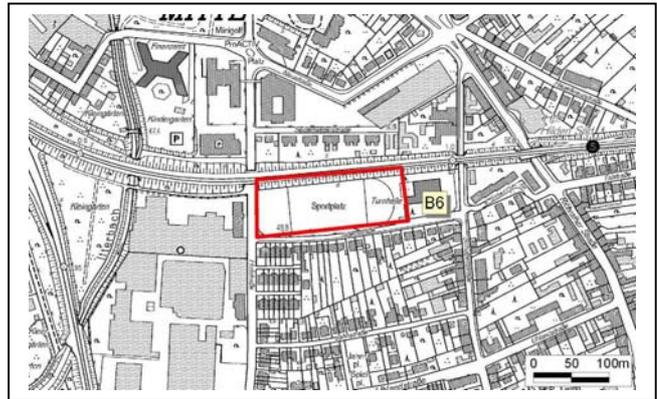
Zwischen der S-Bahnstrecke nach Ohligs, der Hofstr und der Jägerstr. gelegen
Größe: 1,4 ha

Struktur / Lebensraum

- Kleingehölze, Gebüsche
- Vegetationsarme und –freie Sportfläche

Nutzung

- Sportplatz mit Leichtathletikgelände



Planungsrelevante Arten

Keine

Störungen

- Sportplatzbetrieb

Potenzial

Aktuell:

Der Sportplatz und die eingezäunte Umgebung bieten kein Potenzial für planungsrelevante Arten. Die Störungen durch den Sportbetrieb als auch die Sportanlagen selbst verhindern eine Ansiedlung.

Weder Vögel noch Fledermäuse, Amphibien oder Reptilien wurden hier beobachtet.

Entwicklungspotenzial:

Regelmäßiger Schnitt der Böschungsgehölze am Bahndamm (Entwicklung eines Zauneidechsenhabitates). Die fortschreitende Sukzession macht jedoch regelmäßige Gehölzschnitte notwendig, um dieses potenzielle Habitat langfristig offen zu halten.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Regelmäßiger Schnitt der Böschungsgehölze am Bahndamm

Das Potenzial für planungsrelevante Arten ist bei dieser Fläche auf die außerhalb liegende Bahnböschung begrenzt. Die Fläche selbst weist wegen der Struktur und Nutzung kein Potenzial für planungsrelevante Arten auf.

4.1.21 Fläche B7

Lage

Hilden-Lehmkuhl, östlich der Richrather Str. an der Stadtgrenze zu Langenfeld-Richrath
Größe: 4,5 ha

Struktur / Lebensraum

- Kleingehölze, Bäume, Gebüsche
- Fettwiese und –weide
- Säume und Hochstauden
- Gärten
- Gebäude



Nutzung

- Landwirtschaft
- Gartenbesitzer

Planungsrelevante Arten

- Zwergfledermaus (Nahrungssuche)

Störungen

- Spaziergänger entlang eines Feldweges

Potenzial

Aktuell:

Die Bäume (v.a. Pappeln und alte Hochstamm-Obstbäume) bieten mit Höhlen und Spalten potenzielle Nist- und Versteckmöglichkeiten für planungsrelevante Vogelarten (Grünspecht, Steinkauz, Gartenrotschwanz u.a.). Fledermäuse können eventuell auch von den Nischen in Bäumen und an den Gebäuden profitieren. Baumreihen und Hecken nutzen Fledermäuse außerdem als Leitlinien zwischen Quartier und Nahrungsflächen.

Krautsäume und Wiesen sind Lebensräume für Insekten, die wiederum als Nahrung der Vögel und Fledermäuse genutzt werden. Die derzeitige eher extensive Nutzung der Wiesen und Weiden ist eine gute Grundlage für ein hohes Nahrungsangebot.

Tümpel und Feuchtgebiete sind nicht vorhanden

Entwicklungspotenzial

Diese bereits strukturreiche Fläche kann durch gezielte Maßnahmen (s. unten) weiter aufgewertet werden. Krautsäume und eine zweimalige Wiesenmahd fördern die Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse. Erhalt und Neupflanzung der Obstbäume und Erhalt von Altholz fördert Quartier- und Brutmöglichkeiten für planungsrelevante Arten.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Regelmäßige Mahd der Wiese ohne Herbizideinsatz
- Anlage zusätzlicher Krautsäume oder Blühstreifen
- Hochstammobstbäume oder Kopfweiden pflanzen
- Pflegeschnitt der alten Obstbäume
- Anlage weiterer Hecken
- Altholz und Höhlenbäume stehen lassen

Diese Fläche bietet eine Möglichkeit zur großflächigen Landschaftsaufwertung als Ausgleich für Bebauungen an anderer Stelle (Ökokonto). Damit ist hier nach der Umsetzung verschiedener Maßnahmen eine deutliche Verbesserung des Potenzials für planungsrelevante Arten zu erwarten.

4.1.22 Fläche B8

Lage

Südlich der Straße Oerkhaus und östlich der Güterbahnstrecke gelegen.

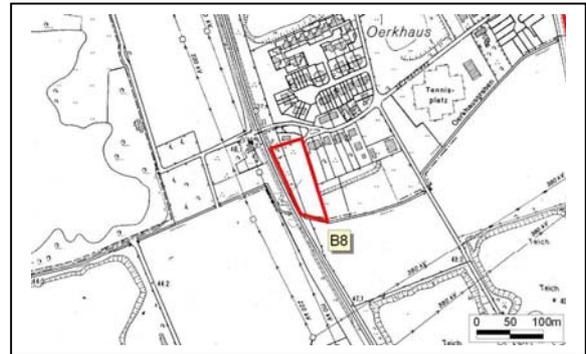
Größe: 0,5 ha

Struktur / Lebensraum

- Gärten
- Einzelbäume, Gebüsche

Nutzung

- Kleingärten



Planungsrelevante Arten

- Fledermaus (überfliegend)

Störungen

- Anwesenheit der Gartenbesitzer

Potenzial

Aktuell:

Die typische Struktur einer Kleingartenanlage und die regelmäßige Anwesenheit der Besitzer bieten nur sehr eingeschränkt weiteres Potenzial für planungsrelevante Arten. Vogelarten, die auf Störungen empfindlich reagieren, meiden diese Flächen.

Entwicklungspotenzial:

Fledermäuse nutzen die in den Gärten eventuell vorkommenden Insekten als Nahrung. Nischen an den Gartenhäusern können eventuell als Tagesquartier für Fledermäuse dienen.

Mögliche ökologische Aufwertungen

Je nach Vorkommen von Blütenpflanzen und Wasserflächen (Tümpel, Wassertonnen etc.) bieten die Gärten Insekten geeignete Nahrungs- und Entwicklungsflächen. Insekten sind wiederum Futter für Fledermäuse.

- Durch zusätzliche Insektenlebensräume wie Wildkrautflächen profitieren indirekt die Fledermäuse.
- Nistkästen für Vögel / Quartierkästen für Fledermäuse anbringen

Die Gartenanlage weist lediglich ein sehr geringes Potenzial für planungsrelevanten Arten auf.

4.1.23 Fläche B9

Lage

Südlich Krabbenburg, westlich des Friedhofes
Größe: 4,2 ha

Struktur / Lebensraum

- Kleingehölze, Altbaume, Gebüsche
- Fettwiese/ Fettweide
- Säume und Hochstaudenfluren
- Gärten
- Gebäude

Nutzungen

- Eigentümer vom Garten und Wohnhaus
- Landwirtschaft (Pferde- und Eselweide)

Planungsrelevante Arten

- Zwergfledermaus

Störungen

- Gartennutzer (gering)

Potenzial

Aktuell:

Nahrungs- und Nistmöglichkeiten für Vogelarten, die Hecken, Waldränder und Hochstauden benötigen, sind vorhanden. Teile des Untersuchungsgebietes wurden von Grundbesitzern als Garten genutzt und sind daher für störungsempfindliche Arten kaum nutzbar. Planungsrelevante Arten wurden nicht beobachtet.

Entwicklungspotenzial:

Ein wesentliches Entwicklungspotenzial ist für planungsrelevante Arten nicht gegeben. Die offene Grünlandfläche sollte weiterhin genutzt werden und bietet Nahrungsangebote. Durch Anlage von Krautsäumen im Garten lässt sich das Nahrungsangebot weiter verbessern.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Regelmäßige Mahd der Wiese ohne Herbizideinsatz
- Anlage zusätzlicher Krautsäume oder Blühstreifen

Diese Fläche weist lediglich ein durchschnittliches Potenzial für planungsrelevante Arten auf.



4.1.24 Fläche C1

Lage

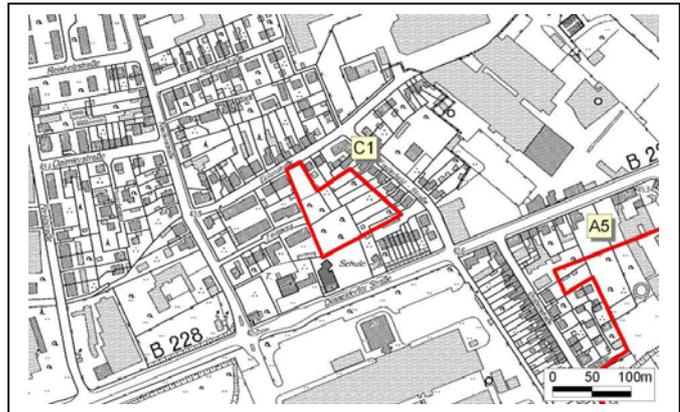
Südlich der Eichenstr. zur Düsseldorfer Str.
Größe: 0,8 ha

Struktur / Lebensraum

- Kleingehölz, Hecken
- Vegetationsarme und –freie Fläche

Nutzung

- Kleingehölze
- Vegetationsfreie Autostellfläche
- Gärten und Gartenbrache



Planungsrelevante Arten

- keine

Störungen

- Parkplatz
- Gartenbrache ist ungestört
- Privatgartennutzer.

Potenzial

Aktuell:

Die Gartenbrache mit den durchgewachsenen Gehölzen stellt für Vogelarten der Hecken und Feldgehölze ein Trittsteinbiotop inmitten der umgebenden genutzten Gärten dar.

Die übrigen Gärten sind wegen der regelmäßigen Nutzung nicht als Fortpflanzungshabitat für planungsrelevante Vogelarten geeignet.

Planungsrelevante Arten wurden nicht beobachtet. Fledermausnachweise liegen nicht vor. Die dicht gewachsenen Gehölze sind für Fledermäuse als Nahrungshabitat nicht geeignet. Ob in den größeren Bäumen Höhlen existieren, konnte nicht überprüft werden. Amphibien oder Reptilien finden keine Lebensraumstrukturen.

Entwicklungspotenzial:

Bei möglichen Eingriffen sollte auf Erhalt der Höhlenbäume geachtet werden.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Nicht gegeben

Dieses kleinflächige Areal zwischen den Gärten weist für planungsrelevante Arten lediglich ein sehr geringes Potenzial auf.

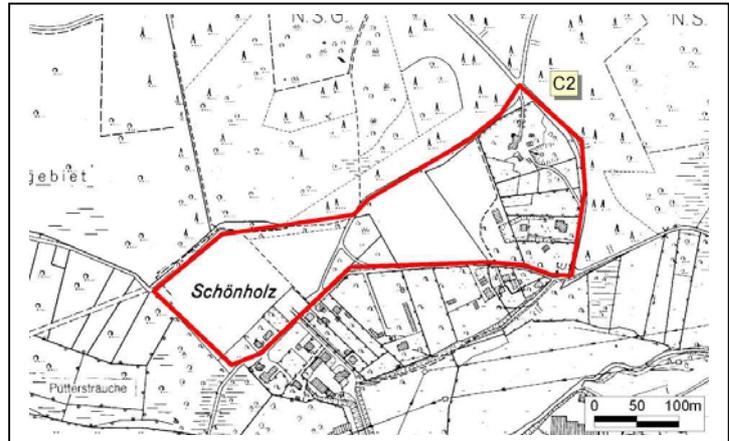
4.1.25 Fläche C2

Lage

Nördlich Schönholz zum NSG Hildener Heide
Größe: 6,2 ha

Nutzung

- Laubwald
- Nadelwald
- Kleingehölze, Bäume, Gebüsche
- Fettwiese
- Säume und Hochstaudenfluren
- Gärten
- Gebäude



Planungsrelevante Arten

- Zwergfledermäuse
(Nahrungssuche über den östlichen Forstweg und an den Straßenlampen)
- Waldkauz

Störungen

- Spaziergänger entlang der Wege und auf der Straße
- Grundeigentümer

Potenzial

Aktuell:

Nahrungs- und Nistmöglichkeiten für Vogelarten, die Hecken, Waldränder und Hochstauden benötigen, sind vorhanden. Das ökologische Potenzial wird durch die Störungen begrenzt, die von der Straße und den Wegen ausgehen. Als Pufferfläche für das angrenzende NSG und FFH Gebiet „Hildener Heide“ ist diese Fläche sehr wichtig. Der Waldkauz nutzt das Areal zur Nahrungssuche.

Leitstrukturen und Nahrung für Fledermäuse sind vorhanden (Insektenreichtum auf Hochstauden, an den Straßenlampen und entlang des östlichen Waldrandes)

Entwicklungspotenzial:

Erhalt der zweimaligen Mahd der Wiese, Anlage weiterer Wildkrautstreifen entlang der Wiesen und Wege. Der Strukturreichtum sollte erhalten werden. Weitere Aufwertungen sind aufgrund der kleinflächigen Situation und der Nähe zur Wohnbebauung nicht möglich.

Mögliche ökologische Aufwertungen

- Anlage zusätzlicher Krautsäume oder Blühstreifen
- Regelmäßige Mahd der Wiese ohne Herbizideinsatz
- Altholz oder Höhlenbäume stehen lassen

Die Fläche C2 besitzt aufgrund des Strukturreichtums derzeit vor allem als Nahrungsfläche ein gutes Potenzial für planungsrelevante Arten.

4.2 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge zur Potenzialverbesserung:

Einzelne Flächen besitzen ein Entwicklungspotenzial für planungsrelevante Arten. Dort kann die Lebensraumstruktur durch gezielte Maßnahmen verbessert werden. Diese Maßnahmen lassen sich zum Beispiel im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen umsetzen. Darüber hinaus bietet es sich an, auf einigen größeren Flächen funktional zusammenhängende Maßnahmen in Form eines Ökokontos umzusetzen.

Diese Maßnahmen verbessern neben den Ruhe- und Fortpflanzungshabitaten auch meist die Nahrungssituation vor allem für die Vogelarten und Fledermäuse.

Nachfolgend werden die Maßnahmen kurz dargestellt, die je nach örtlicher Situation der einzelnen Untersuchungsflächen in vorausgehenden Kapitel vorgeschlagen wurden:

4.2.1 Verbesserung der Lebensraumsituation auf Ackerflächen:

Die Maßnahmen auf oder neben den Ackerflächen sind mit einer Ertragsminderung für den Landwirt verbunden. Wenn diese finanziellen Einbußen ausgeglichen werden, sind Landwirte oft bereit, ihre Bewirtschaftungsweise entsprechend anzupassen. Zudem bietet das Landschaftsgesetz NRW Möglichkeiten an, Ausgleichsmaßnahmen auf Ackerflächen vorzusehen (auch dies in Abstimmung mit den Landwirten). Die folgenden Vorschläge unterstützen Arten wie Kiebitz, Rebhuhn und andere Feldvogelarten.

Anlage zusätzlicher Krautsäume oder Blühstreifen

Die Krautsäume entlang von Hecken, Feldgehölzen, Wald- und Wegrändern bieten Nahrung und Schutz vor allem für Feld- und Heckenvögel. Sie sollten möglichst 2 m breit sein. Eine Mahd alle zwei Jahre erhält den Blütenreichtum. Neben einer möglichen Selbsteinsaat bietet die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann eine Wildblumenmischung zur Einsaat an. Um Störungen durch frei laufende Hunde zu vermeiden, sollten die Säume auch an Stellen angelegt werden, die nicht neben Wegen liegen.

Reduzierung von Bioziden

Der Einsatz von Herbiziden und Insektiziden vermindert die Nahrung für planungsrelevante Arten auf Ackerflächen beträchtlich. Wenn zumindest in Abschnitten auf den Einsatz der Biozide verzichtet werden kann, wird der Wert der Flächen deutlich erhöht.

Anlage von sogenannten Feldlerchenfenstern

Selbst wenn die Feldlerche keine planungsrelevante Art ist, steht die ehemals weit verbreitete Vogelart auf der Vorwarnstufe der Roten Liste gefährdeter Vogelarten in NRW. Innerhalb einer bewirtschafteten Fläche wird auf mehreren Metern breiten Abschnitten auf die Einsaat der Feldfrucht und den Einsatz von Bioziden verzichtet. Dadurch entstehen recht störungsfreie Brachflächen, die gern von Feldvögeln angenommen werden.

Extensivierung der Bewirtschaftung (breiter Reihenabstand)

Diese Maßnahme ermöglicht eine bessere Nutzbarkeit und Bewegungsmöglichkeit für Feldvogelarten in den aufwachsenden Feldfrüchten.

4.2.2 Verbesserung der Lebensraumsituation auf Grünlandflächen

Regelmäßige Mahd der Wiese ohne Herbizideinsatz

Um eine artenreiche Wiese zu erhalten, sollten Wiesen möglichst zweimal jährlich gemäht werden. Auf den Einsatz von Herbiziden (gegen Blütenpflanzen) sollte verzichtet werden. Dadurch kommen die Blütenpflanzen zur Aussaat und dienen Insekten als Nahrung. Diese sind wiederum Teil der Nahrungskette für Vögel und Fledermäuse.

Anlage / Abschieben von Flachwasserzonen (Blänken)

In bereits feuchten Bereichen von Wiesen können mit Einsatz von Baggern flache Senken ausgeschoben werden. Diese füllen sich mit dem an der Oberfläche nah anstehenden Grundwasser und sind je nach Wasserstand bis auf die Hochsommermonate meist mit Wasser gefüllt. Diese Stellen, stets frei von Störungen abseits der Wege und Trampelpfade angelegt, bieten Wasservögeln Rastmöglichkeiten und Amphibien wie dem kleinen Wasserfrosch und bei stärkerem Bewuchs auch dem Kammmolch Laichplätze.

Hochstammobstbäume oder Kopfweiden pflanzen

Die hochstämmigen Obstbäume sind in Hilden selten geworden regelmäßige langjährige Pflege vorausgesetzt, bieten sie im Laufe der Jahre Höhlen für Vögel, Fledermäuse oder auch seltene Säugetiere. Kopfweiden sind weniger intensiv in der Pflege und bieten ebenfalls im Laufe der Jahre Höhlen.

Beide Gehölze sollten sinnvoller Weise auf Wiesen oder besser noch regelmäßig kurz gefressenen Weiden angepflanzt werden, um den Höhlenbewohnern wie Grünspecht und Steinkauz Nahrungsmöglichkeiten zu bieten.

Sofern Weidevieh an die jungen Bäume herankommt, müssen diese mit einem entsprechend langjährigen Verbisschutz ausgestattet werden.

4.2.3 Verbesserung der Lebensraumsituation in Feldgehölzen, Baumreihen oder Hecken

Altholz und Höhlenbäume stehen lassen

In den Höhlen können sich Spechte, andere Höhlenbrüter oder Fledermäuse fortpflanzen, aufhalten oder nach Nahrung suchen. Besonders bei Verkehrssicherungsmaßnahmen werden die Bäume oft komplett gefällt. Dabei ist es möglich, sie in 4 – 6 m Höhe abzusägen. Der verbleibende Stamm kann dann meist noch lange Jahre als Nahrungsbaum oder Quartier dienen.

Anlage weiterer Hecken

Auf großräumigen Untersuchungsflächen, die meist durch Grünland, einzelnen Feldgehölzen oder Einzelbäumen geprägt werden, können zur Strukturanreicherung zusätzliche Hecken gepflanzt werden. Hecken bieten Nahrungs- und Nistmöglichkeiten und sind für Fledermäuse oft Leitachse zwischen Quartier und Nahrungsplatz.

Auf den wenigen offenen Ackerflächen soll aber auf die Hecken- oder Baumpflanzung verzichtet werden. Die Feldbrüter unter den Vogelarten benötigen große Flächen ohne Ansitz für Fraßfeinde. Diese strukturfreien Ackerflächen sind innerhalb der untersuchten Flächen sehr selten und sollten lediglich mit Krautsäumen angereichert werden.

4.2.4 Verbesserung der Lebensraumsituation an Gebäuden

Nistkästen für Vögel / Quartierkästen für Fledermäuse anbringen

An Gebäuden oder in Ställen werden Nistkästen und Nisthilfen von planungsrelevanten Vogelarten (Rauch- und Mehlschwalbe, Schleiereule) recht schnell als Brutplatz angenommen.

Fledermauskästen werden nur dort im Laufe der Jahre als Tagesquartier benutzt, wo sich bereits Quartiere in der Nähe befinden. Da dies im Rahmen des Untersuchungsumfangs nicht festzustellen war, wurde diese Maßnahme als zusätzliche Option mit angegeben. Sie kann nicht als Ausgleich für Verlust von Fledermausquartieren bei anderen Baumaßnahmen anzusehen sein.

Fledermäuse nehmen Quartiere innerhalb der Dächer oder Fassadenverkleidungen viel eher an. Diese Maßnahmen sind jedoch aufwändig und sollten mit Fledermaus-Fachleuten abgesprochen werden.

4.2.5 Zusammenfassung der Maßnahmenvorschläge pro Untersuchungsfläche

Tab. 6 Zusammenstellung der Potenzialeinschätzung und der Maßnahmenvorschläge je Untersuchungsfläche

Flächennummer	Anlage von Krautsäumen / Blühstreifen	Reduzierung von Bioziden	Anlage von „Felderchenfenstern“	Extensivierung der Bewirtschaftung	Regelmäßige Wiesenmahd ohne Herbizid- und Düngereinsatz	Anlage / Abschieben von Flachwasserzonen (Blänken)	Hochstammbäume oder Kopfweiden pflanzen	Altholz oder Höhlenbäume stehen lassen	Anlage weiterer Hecken	Nistkästen für Vögel / Quartierkästen für Fledermäuse anbringen	Aktuelles Potenzial für planungsrelevante Arten	Entwicklungspotenzial für planungsrelevante Arten
A1 a	•	•	•	•							+/-	+
A1 b	•	•	•	•							+/-	+
A2						•	•				+ / -	+ / -
A3 a	•										-	-
A3 b					•	•	•	•			+	++
A 4	•	•	•	•				•			- (++*)	- (++*)
A 5	•									•	--	--
A 6	•	•	•	•				•			--	--
A7	•	•	•	•			•				+ / -	+
A8	•									•	--	--
A 9							•	•		•	+ / -	+
A 10	•				•		•	•			+ / -	+
A 11	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	++	++
A 12						•					--	--
B 1	•	•	•	•		•		•		•	+/-	+
B 2						•		•	•		+/-	++
B3	•							•		•	+/-	+
B 4					•						-	+/-
B 5	•							•		•	--	--
B 6											--	--
B 7	•				•		•	•	•		+/-	++
B 8										•	--	--
B 9	•				•						+/-	+/-
C 1											--	--
C 2	•				•			•			+	+

* Bewertung zusammen mit angrenzendem Angelteich

Potenzialbewertung:

++ : sehr hoch +: hoch +/-: durchschnittlich -: gering --: sehr gering

Tab. 7: Liste der in den einzelnen Flächen beobachteten planungsrelevanten Arten (●) = angrenzende Fläche

Planungsrelevante Art	Flächennummer, in der die jeweilige planungsrelevante Art beobachtet wurde																									
	A 1a	A 1b	A 2	A 3a	A 3b	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	A 10	A 11	A 12	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	C 1	C 2	
Säugetiere																										
Großer Abendsegler					●																					
Rauhautfledermaus																										
Wasserfledermaus					●																					
Zwergfledermaus					●																					
Andere Fledermausart					●																					
Amphibien																										
Kammolch																										
Kleiner Wasserfrosch																										
Reptilien																										
Zauneidechse (angrenzend)																										
Vögel																										
Baumfalk																										
Beutelmeise																										
Eisvogel																										
Erlenzeisig																										
Feldschwirl																										
Fischadler																										
Flussregenpfeifer																										
Gartenrotschwanz																										

Planungsrelevante Art	Flächennummer, in der die jeweilige planungsrelevante Art beobachtet wurde																								
	A 1a	A 1b	A 2	A 3a	A 3b	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	A 10	A 11	A 12	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	C 1	C 2
Graureiher	•		•														•								
Grünspecht	•			•								•					(•)								
Habicht																									
Kiebitz																									
Kleinspecht																									
Mehlschwalbe																									
Mäusebussard	•				•					•															•
Nachtigall																									
Pirol																									
Rauchschwalbe								•																	
Schleiereule																									
Schwarzmilan																									
Schwarzspecht																									
Sperber																									
Steinkauz Teichhuhn																									
Teichrohrsänger																									
Turmfalke																									
Turteltaube																									
Waldkauz																			•						•
Waldohreule																									
Waldwasserläufer																									
Watvögel																									
Wespenbussard																									
Wiesenpieper																									
Wiesenschafsteige																									

5. Hintergrundinformationen zu ausgewählten planungsrelevanten Arten

Nachfolgend werden Hinweise zu Habitatansprüchen und Schutzmöglichkeiten jener Arten zusammengestellt, die während der Untersuchungen beobachtet oder gehört wurden. Eine vollständige Aufstellung aller Arten, ihrer Habitate und Schutzmöglichkeiten gibt die umfangreiche Dokumentation MUNLV (2007)

5.1 Fledermäuse

Alle Fledermäuse und ihre Lebensstätten sind flächendeckend durch europäisches Recht geschützt (gilt nach FFH-Richtlinie für alle FFH-Arten des Anhangs IV). Besonderen Schutz genießen hierbei nach §42 Bundesnaturschutzgesetz die Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Hierzu gehören nach KIEL 2007 alle Habitatelemente, die im Laufe des Fortpflanzungsgeschehens oder während spezieller Ruhephasen für das dauerhafte Überleben bedeutsam sind.

Wenngleich die Nahrungsplätze oder Flugrouten und Wanderkorridore zunächst nicht von den Artenschutzbestimmungen abgedeckt werden, sind sie doch immer dann von Bedeutung, wenn eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte in ihrer Funktion auf deren Erhalt angewiesen ist. Demnach gelten bei den Fledermäusen auch die Nahrungsbereiche als essenzieller Habitatbestandteil.

Da diese Säugetiere im Laufe eines Jahres wechselnde Ansprüche an ihre Quartiere haben, sind unterschiedliche Lebensräume betroffen.

Sie beenden ihren Winterschlaf Ende März, Anfang April. Während die Männchen ihre Sommerquartiere (je nach Art Baumhöhlen oder Gebäudenischen) aufsuchen, finden sich die Weibchen in Wochenstuben zusammen. Dort ziehen sie ihre Jungen (meist 1 Tier pro Weibchen) auf. Während des Sommers wechseln sowohl Männchen als auch Weibchen mehrfach ihre Quartiere und Wochenstuben. Dies ist abhängig z.B. von der Besonnung und damit Erhitzung des Quartiers, vom Nahrungsangebot und anderen Faktoren.

Erst im Juli oder August verlassen die Jungtiere die Wochenstuben und suchen eigene Quartiere auf. Bereits ab September werden die Winterquartiere mehr und mehr aufgesucht, bis schließlich je nach Temperatur ab November der Winterschlaf dieser Säugetiere in Höhlen, Stollen oder frostfreien Nischen beginnt.

5.1.1 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Habitat

Strukturreiche Landschaften mit hohem Anteil offener Wasserflächen und Wald.

Nahrungssuche: dicht über der Wasseroberfläche meist stehender Gewässer mit Ufergehölz, Kernjagdgebiete von 100 – 7500 qm, wobei die Jagdflächen bis zu 8 km vom Tagesquartier entfernt sein können. Die Wasserflächen werden über festgelegte Flugrouten entlang von Leitlinien erreicht.

Quartier

Sommerquartiere und Wochenstuben in Baumhöhlen (Fäulnis- und Spechthöhlen in Eichen und Buchenaltholz).

Winterquartiere: Stollen, Felsenbrunnen, Höhlen

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Verlust der Sommerlebensräume Altbäume mit Höhlen, Verlust und Entwertung der Nahrungsflächen an Stillgewässern, Zerschneidung der Lebensräume und Flugrouten, (u.a.)

Schutzmaßnahmen

Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern.

Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe; ggf. Übergangsweise Ausbringen von Fledermauskästen; vor Baumfällung in Vorkommensgebieten Kontrolle auf Besatz

5.1.2 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habitat

In strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen (Gebäude-Nähe) als Kulturfolger.

Nahrungssuche: Hauptjagdgebiete sind Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden auch in parkartigen Gehölzbeständen sowie Straßenlaterne aufgesucht.

Quartier

Spaltenverstecke an und in Gebäuden. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder Dachböden.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Verlust und Entwertung von Gebäude(winter)quartieren, Verlust von Nahrungsflächen in strukturreichen Landschaften, linienhaften Landschaftselementen, Siedlungen und an Gewässern.

Schutzmaßnahmen

Erhaltung und Förderung von Gebäudequartieren (Belassen von Spalten, Hohlräumen, Einflugmöglichkeiten; Öffnen von Dachböden; Anbringen von Hohlblocksteinen, Fledermausbrettern etc.)

Verzicht auf chemische Holzschutzmittel in Gebäudequartieren

Erhaltung und Entwicklung von insektenreichen Nahrungsflächen und linearen Strukturen im Offenland (u. a. keine Biozide)

5.1.3 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Habitat

Typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden.

Nahrungssuche: Offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen werden bevorzugt. Oft werden große Wasserflächen, Waldgebiete, Einzelbäume, Agrarflächen sowie beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich überflogen.

Quartier

Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden von November bis März großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Verlust der Sommerlebensräume Altbäume mit Höhlen, Verlust der Felsspalten und Quartieren in Bauwerken Verlust und Entwertung der Nahrungsflächen in strukturreichen Landschaften, Zerschneidung der Lebensräume und Flugrouten, (u.a.)

Schutzmaßnahmen

Sicherung von Felsenquartieren durch Vermeidung von Störung.

Erhaltung und Entwicklung von insektenreichen Nahrungsflächen und linearen Strukturen im Offenland (u. a. keine Biozide).

Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern.

5.2 Vögel

Da nur Übersichtskartierungen mit wenigen Begehungen erfolgten, wurden relativ wenig planungsrelevante Vogelarten beobachtet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass weitere Arten in den Untersuchungsgebieten vorkommen

Nachfolgend sind daher nur jene Arten beschrieben, die im obigen Text erwähnt wurden

5.2.1 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Habitat

Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten, Brutplätze können mitunter weit von den Nahrungsgebieten entfernt sein

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Verlust der störungsarmen Steilwände und Störungen an den Brutplätzen, Zerschneidung der Wanderkorridore, Gewässerbegradigungen,

Schutzmaßnahmen

Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässern mit Steilufern, schonende Gewässerunterhaltung

5.2.2 Graureiher (*Ardea cinerea*)

Habitat

Besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischen bis feuchtem Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind.

Der Graureiher kommt in NRW in allen Naturräumen vor, im Bergland ist er jedoch zerstreut verbreitet.

Nahrungssuche: Mäuse, Amphibien

Gefährdung und Beeinträchtigung

Verlust und Entwertung bzw. Störung von Horstbäumen

Schutzmaßnahmen

Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.

Beibehaltung der ganzjährigen Schonzeit.

Vermeidung von Störungen im Bereich der Brutkolonien (Februar – Juli).

5.2.3 Grünspecht (*Picus viridis*)

Habitat

Kulturfolger, besiedelt werden Feldgehölze und Waldinseln in Parklandschaften, Randbereiche von Laub- und Mischwäldern, lichte Wälder, Streuobstwiesen sowie städtische Grünanlagen in Menschennähe.

Nahrungssuche: Ernährt sich vor allem von Ameisen und nutzt ein weites Spektrum an Brutbäumen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Verlust von Feldgehölzen in Parks und strukturreichen Landschaften bzw. Streuobstwiesen mit Altholz und Höhlenbäumen, Verlust ameisenreicher Nahrungsflächen

Schutzmaßnahmen

Erhaltung und Entwicklung von Feldgehölzen, alten Laub- und Mischwäldern, alten Streuobstbeständen, Parkanlagen und Gärten mit alten Baumbeständen.

Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen, Extensivgrünland, Säumen, Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.

5.2.4 Habicht (*Accipiter gentilis*)

Habitat

Bevorzugt Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Der Habicht ist in NTW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet.

Gefährdung und Beeinträchtigung

Verlust und Entwertung der Brutplätze in ruhigen Altbaumbeständen, Entnahme der Horstbäume, illegale Verfolgung

Schutzmaßnahmen

Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.

Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März – Juli)

Beibehaltung der ganzjährigen Schonzeit.

5.2.5 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Habitat

Offene extensiv genutzte feuchte Grünlandflächen, zunehmend auch Ackerflächen mit offenen kurzen Vegetationsstrukturen

Gefährdung und Beeinträchtigung

Verlust der feuchten Grünlandbereiche, Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen, Geleeverluste durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Störung des Brutplatzes (Hunde u.a.)

Schutzmaßnahmen

Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünland und Feuchtgebiete mit Flachwasserzonen

5.2.6 Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Habitat

Besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 Meter Höhe angelegt wird. Als häufigste Greifvogelart in NRW ist der Mäusebussard in nahezu allen Naturräumen flächendeckend verbreitet.

Nahrungssuche: Mäuse

Schutzmaßnahmen

Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.

Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April – Juli).

Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Brachen, Säume, Feldraine, Hecken).

5.2.7 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Habitat

Charakterart extensiv genutzter Kulturlandschaften. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäuden) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.

Nahrungssuche: Insekten

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Aufgabe von Viehhaltung in Bauernhöfen, Verlust von Brutplätzen bei Modernisierungen der Ställe, Verlust von Schlammplätzen durch Befestigung von Feldwegen; Nutzungsintensivierung hofnaher Grünland- und Brachflächen (Nahrungsverlust)

Schutzmaßnahmen

Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Kulturlandschaften mit Viehwirtschaft.

Erhaltung und Entwicklung von traditionellen landwirtschaftlichen Hofstrukturen (z. B. offene Viehställe, unbefestigte Wege und Hofplätze mit Wasserpfützen, Viehweiden).

5.2.8 Waldkauz (*Strix aluco*)

Habitat

Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen und Friedhöfen. Baumhöhlen aber auch Nisthilfen und auf Dachböden.

Gefährdungen und Schutzmaßnahmen

Verlust bzw. Störungen an den Brutplätzen, Verluste durch Stromleitungsanflüge

Schutzmaßnahmen

Erhaltung und Förderung von Höhlenbäumen, Vermeidung von Störungen, Entschärfung von Leitungstrassen und Strommasten

5.2.9 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Habitat

Regelmäßiger Durchzügler in NRW, sowie regelmäßiger Wintergast. Die Brutgebiete liegen in sumpfigen Waldgebieten von Nordeuropa, Osteuropa und Russland. Nahrungssuche: Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe.

Schutzmaßnahmen

Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. Erhaltung und Entwicklung dynamischer Auenbereiche und großflächiger Feuchtgebiete mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).

Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.

5.3 Reptilien

5.3.1 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Habitat

Sie bewohnt reich strukturierte, offenen Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockerem, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Sekundär nutzt sie vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen.

Gefährdung und Beeinträchtigung

Verlust und Entwertung von trockenen und vegetationsarmen Biotopen wie Heiden, Siedlungs- und Industriebrachen sowie Böschungen (Bebauung, Gehölzaufwuchs); Beseitigung von Hecken und Krautsäumen entlang der Habitats.

Schutzmaßnahmen

Erhaltung und Entwicklung von reich strukturierten, offenen Lebensräumen mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren.

Schonende Unterhaltung von Eisenbahnstrecken, Straßen- und Kanalböschungen sowie Wegrändern.

5.3.2 Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)

Habitat

Sein Lebensraum sind Bruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen benutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer. Seltener werden größere Seen, Abgrabungsgewässer, Flüsse besiedelt.

Gefährdung und Beeinträchtigung

Verlust von Laichgewässern durch Verfüllung und Grundwasserabsenkung, Verlust und Entwertung von angrenzenden Wiesen als Landlebensräume.

Schutzmaßnahmen

Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Laichgewässern (klein, nährstoffarm, vegetationsreich, voll sonnenexponiert, fischfrei, walddah).

Erhaltung und Entwicklung geeigneter Landlebensräume (v.a. feuchtes Extensivgrünland, Feuchtheiden, Moore, Bruchwälder, offenen Waldlichtungen).

6. Literatur

MUNLV (2007) Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen

GRO & WOG (1999): Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens

SCHLÜPMANN M. & A. GEIGER (1999): Rote Liste der gefährdeten Kriechtiere (Reptilia) und Lurche (Amphibia) in Nordrhein-Westfalen